

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 81 (1936)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

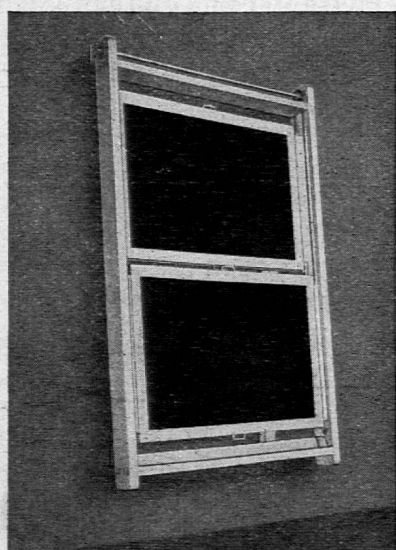
LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen • 6mal jährlich: Das Jugendbuch • Pestalozzianum • Zeichnen und Gestalten
• 4mal jährlich: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht • Heilpädagogik •
Sonderfragen • 2mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstr. 31, Zürich 4, Postfach Unterstrass, Zürich 15, Tel. 21.895 • Annoncenverwaltung, Administration
und Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich 4, Stauffacherquai 36-40, Postfach Hauptpost, Tel. 51.740

Erscheint
jeden Freitag



Alte,
unbrauchbare
Wandtafeln
lassen sich
am besten

in den
Sommer-
ferien

ersetzen oder
auffrischen.

Unverbindlich
Vorschläge oder
Offerten

Spezialprospekt gratis!

193

Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee

Spezialhaus für Schulbedarf

Heft- und Wandtafelabrikation

Die guten Schweizer
Portables



HERMES



von Fr. 160.- an

Verlangen Sie Prospekt

Baggenstos

Waisenhausstr. 2

Tel. 56.694

Zürich 1

567

665
**TURN-
SPORT-
SPIELGERÄTE**

Nach den Normalen der eidg. Turnschule von 1931

Schweizer. Turn- und Sportgerätefabrik

ALDER & EISENHUT

Küsnacht-Zürich

Tel. 910.905

In Kurhaus im **TOGGENBURG**,
1000 m ü. M., prachtvolle Lage, findet

Ferienkolonie

Aufnahme.

1126

„Sonne“, Hemberg, Tel. 66.

Golf v. Nervi Fam.-Pens. E. Badertscher, Quarto-Genova. Schönste Lage am Meer,
herrl. Aussicht, schattiger Garten, Seebäder, Butterküche, behaglich, preiswert. 929

4 Extrafahrten zur

1109

OLYMPIADE

in Berlin

Pauschalpreis ab Basel

31. Juli bis 4. August Fr. 75.-

31. Juli bis 10. August Fr. 130.-

8. August bis 12. August Fr. 75.-

8. August bis 17. August Fr. 140.-

Für die Reisetilnehmer haben wir
Eintrittskarten sowie sehr gute Unter-
kunft gesichert. (Hotel und Pen-
sionen). Programm, Reisemark bei

American-Express

Zürich

Basel

Luzern

Tel. 35.720

33.800

22.425

Flüeli-Ranft

750 m ü. Meer, am Eingang ins Melchtal.
Stat. Sachseln. Linie: Luzern-Interlaken.

Ort d. Lebens u. Wirkens d. sel. Bruder Klaus.

Hotel Nünalphen

dieselbst, seit 40 Jahren i. gleichen Besitze,
bestens geeignet für Schulen und Vereine.
Steht auch den bescheidensten Ansprüchen
offen. Verlangen Sie Offerten. 1064

Brunnen

Weisses Kreuz

Tel. 36 — Gasthaus
mit Garten f. Schulen
und Vereine. 826

Junge Französin
sucht sofort 1127

STELLE

«au pair» oder mit
teilweiser Bezahlung
der Pension, als Stüt-
ze der Hausfrau in
deutsch sprechender
Schweizerfamilie.
Off. an Mme. Brisset,
1, Avenue Beauséjour,
Clamart près Paris.

1124

**Ferien-
häuschen**

1500 m ü. M.

zu vermieten. 3-4
Betten f. 5-6 Wochen
70 Fr. Ausk.: H. Mach,
Seestr. 47, Zürich 2.

Für die
Oberstufe



**HEINTZE &
BLANCKERTZ
BERLIN**

Versammlungen

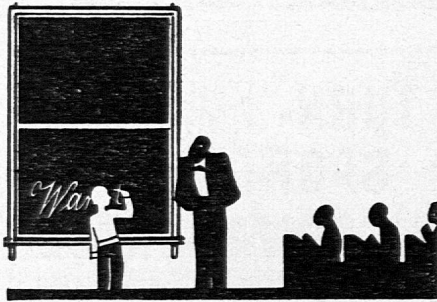
➤ **Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eintreffen. Die Schriftleitung.**

Schweiz. Turnlehrerverein. 29./30. August: Schweizerischer Turnlehrertag in Spiez. Schülervorführungen I.—IV. Stufe. Vorführungen der Lehrerturnvereine. Stafettenschwimmen und Wasserspringen. Seefahrt. Abgeordnetenversammlung

und Vortrag; Inspektor Kasser: Gestaltung des Schulturnens in den Berggegenden. Herzliche Einladung an alle. Anmeldungen: Organisationskomitee Spiez.

Pfäffikon. Lehrerturnverein. Mittwoch, 15. Juli, 18.30 Uhr, in Pfäffikon: Volkstümliche Uebungen, Spiel.

Thurgauische Arbeitsgemeinschaft für Gesamtschulen. Arbeitstag 18. Juli, 8 Uhr, im Gewerbeschulhaus in Weinfelden. Einführung ins 4. Schulbuch von E. Schär. Geschichtsunterricht mit der Oberklasse von T. Treibler. Gäste willkommen.



WANDTAFELN

bewährte, einfache Konstruktion

Rauch- und Albisplatten

GEILINGER & CO

WINTERTHUR

357

Kandersteg Hotel Alpenrose

Gemmiroute-Gasterntal, empfiehlt sich der geschätzten Lehrerschaft sowie Schulen und Vereinen bestens Bekannt gute Küche. Pensionspreis Fr. 8.— bis 9.—. Tel 9. 1024

Fiesch Ober-Wallis 738 Hotel Pension des Alpes

empf. sich Schulen u. Vereinen. Billig. Logis u. Verpfleg. Ill. Prosp. Fam. M. Feller.

MEIRINGEN HOTEL ADLER

Für Gesellschaften u. Schulen speziell empfohlen. Pension v. Fr. 6.50, Zimmer Fr. 2.50 an. Höflich empfiehlt sich 875 Familie Moor. Tel. 51.

Lenk Hotel Sternen

Berner Oberland. Reichhaltig. Exkursionsgebiet. Unter der Lehrerschaft bekanntes, gutgeführtes Haus. Lokale für Schulen und Vereine. Mässige Preise. Pension Fr. 7.50 bis 8.50. Telephon 5. 995 J. Zwahlen.

Inseratenschluss

Montag Nachmittag 4 Uhr

„Bergfahrt der Jugend“ und „Jahreszeiten“

Singspiel mit Deklamat. für dreistimmigen Chor (Frauendchor oder Mittelschulen), Klavier, Streichquintett und Flöte. Selbstverlag: **Prof. W. Steiner, Chur.** Direkt beziehen. 1113

Französisch

garantiert in 2 Monaten in der

Ecole Tamé, Neuchâtel 47.

Unterricht für jedes Alter und zu jeder Zeit. Sonderkurse von 2, 3, 4 Wochen. Sprach- und Handelsdiplom in 3 und 6 Monaten. 814

1-2 Reisegefährten gesucht für Velotour

6-8 Tage, ab 28. Juli: Oberalp-Lukmanier, Lugano - Neue Gandriastr. Veltlin - Stilsferjoch - Landeck - Arlberg. 1118 Walter Kunz, Rüti-Zh.

• Darlehen

an Beamte bis zu Fr. 500.— gewährt Selbstgeber gegen Ratenrückzahlung. Offerten mit Rückporto (20 Rp.) unter Chiffre **V 10924 an Publi-citas Zürich.** 885



+ Sanitäts-+ und Gummiwaren

Krampfaderstrümpfe, Bein- u. Umstandsbinden, Bruchbänder, Clyso spritzen, Irrigatore usw.

F. Kaufmann, Zürich Kasernenstrasse 11 525

Auf Wunsch illustr. Preisliste franko

KUSSNACHT A/RIGI

nächst Hohle Gasse. Schönster Ausflugsort.

Gegr. 1883 **Gasthof und Metzgerei zum Sternen** Gegr. 1883 empfiehlt sich für gute Küche und reelle Weine. Heimelige, grosse und kleine Säle für **Schulen, Vereine, Hochzeiten. Für Schulen Spezialpreise.** Besitzer: Franz Sidler. Telephon 61.082 1011

Bier
seit Jahrtausenden
Bier
ist Durstlöcher ohnegleichen
Bier
ist bekömmlich und nährt



Stammtisch im alten Babylon

2000 Jahre vor Christi Geburt. Das Bier wurde aus Rohren getrunken, da noch allerlei Reste, wie Getreideschalen u.a., obenauf schwammen

1122

Brunner-Propaganda

Drucksachen

in Buch- und Tiefdruck liefert

AG Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei
Zürich, Stauffacherquai 36-40, Tel. 51.740

Inhalt: Juli – Schulrekurse vor Bundesgericht: Vorzeitige Entlassung verheirateter Lehrerinnen, Schulpflicht und Schulfucht – Ein deutschschweizerischer Intelligenzprüfungsbogen – Vereinswesen und Schuljugend – Ein neues Schulreservat – Ueber die alpinen Unglücksfälle – Die Bestrebungen des Wanderbundes – Internationale Wanderungen – Berufsberatung – Schweizerisches Anstaltswesen – Lehrerseminar Wettingen – Lehrerverein Appenzell A.-Rh. – Thurgauische Sekundarlehrerkonferenz – Die neue Turn- und Sportlehrerausbildung für Mittel- und Hochschulen – Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Bern, Glarus, Graubünden, Schwyz, St. Gallen, Zug, Zürich – 10 Jahre „Sudetendeutsche Schule“ – Ausländisches Schulwesen: Deutschland, Frankreich – SLV – Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht Nr. 4.

Juli

*Das ist ein Julimorgen ohnegleichen:
An allen Gräsern hängt der Perlentau.
Die Lerche schwingt sich jubelnd in das Blau,
als könnte sie den Himmelsdom erreichen.
Im Osten brennt das ew'ge Flammenzeichen
und giesst die gold'ne Glut zur Erdenau ...
Es hält Natur heut' selber Schönheitsschau,
dem Sommertag den vollsten Kranz zu reichen.
Berauschte Fülle, die sich rings vollendet,
im Blühen schon die ersten Früchte reift
und sich in Formen, Farben kühn verschwendet!
Vom eig'nen Duft betört, vom Glanz verblendet,
das junge Jahr das Werden nur begreift
und ahnt nicht, wie im Herbst sich alles wendet.*

Jakob Bolli.

Schulrekurse vor Bundesgericht

(Von unserem Bundesgerichtskorrespondenten.)

I.

Vorzeitige Entlassung verheirateter Lehrerinnen

Durch eine Novelle vom 16. Dezember 1934 wurde in einer Volksabstimmung das *solothurnische Schulgesetz* ergänzt, indem als § 43 folgende neue Bestimmung aufgenommen wurde:

«Verheiratete Frauen sind als Lehrerinnen im Hauptamt nicht wählbar. Verheiratet sich eine amtierende Lehrerin, so wird das Anstellungsverhältnis auf Ende des Schuljahres ohne weiteres gelöst. — Verheiratete Lehrerinnen, die nach dieser Bestimmung nicht mehr wählbar sind (aber zur Zeit der Annahme des Gesetzes im Amte stehen), haben von ihrer Lehrstelle auf Ende des Schuljahres zurückzutreten, in welchem dieses Gesetz in Kraft tritt.»

«Der Regierungsrat stellt durch Verordnung fest, in welchen besonderen Fällen Ausnahmen zulässig sind.»

Von dieser Befugnis hat der Regierungsrat in dem Sinne Gebrauch gemacht, dass er in einer Vollziehungsverordnung solchen verheirateten Lehrerinnen die weitere Ausübung des Berufes gestattete, die aus ökonomischen Gründen darauf angewiesen sind, dass aber dahingehenden Gesuchen nur entsprochen werden soll, wenn durch das Ausscheiden aus dem Lehramt für die Familie der betreffenden verheirateten Lehrerin eine wirtschaftliche Notlage entstehen würde.

In der Folge haben sechs verheiratete Lehrerinnen dem Regierungsrat ein Gesuch um Belassung im Amte gestellt; davon wurden zwei Gesuche vorbehaltlos gutgeheissen, zweien wurde provisorisch entsprochen und zwei wurden abgewiesen, worunter dasjenige einer Lehrerin K.-R. in Messen, «da ihr Ehemann ebenfalls im Schuldienst stehe und über ein gesichertes Einkommen verfüge».

Gegen diesen Entscheid reichte Frau K.-R. beim Bundesgericht eine *staatsrechtliche Beschwerde* ein,

in der sie geltend machte, sie sei noch kurz vor Annahme der Gesetzesnovelle für eine bis ins Jahr 1940 dauernde sechsjährige *neue Amtsdauer* in ihrem Amte bestätigt worden, und es bedeute daher eine willkürliche Verletzung ihres wohlerworbenen Rechtes auf Beendigung der Amtsdauer, wenn sie gezwungen werde, schon auf Ende April 1936 zurückzutreten. Ein solcher Entscheid sei mit Art. 4 der Bundesverfassung und Art. 15 der Kantonsverfassung unvereinbar und müsse aufgehoben werden. Auf alle Fälle müsste sie bis Ende der Amtsdauer angemessen entschädigt werden.

Das *Bundesgericht* hat die Beschwerde mit Urteil vom 12. Juni 1936 indessen als *unbegründet abgewiesen*. Dass durch den § 43 der Gesetzesnovelle mit dem Ausschluss der verheirateten Frauen vom Schuldienst eine verfassungswidrige Rechtsungleichheit geschaffen worden sei, kann nicht gesagt werden, denn die Kantone sind in bezug auf die Festsetzung der Voraussetzungen für die Bekleidung öffentlicher Ämter vollständig frei. Nun besteht aber darüber kein Zweifel, dass im Kanton Solothurn die Anstellungsverhältnisse der Lehrerinnen durch *kantonales Recht* geregelt werden, obschon die Besoldungen durch die Gemeinden ausgerichtet werden. Eine unstatthafte Rechtsungleichheit ist auch darin nicht zu erblicken, dass das Verbot sich *nur auf den Lehrerinnen-Beruf* und auf keine andern Staatsstellen bezieht, denn einmal handelte es sich im Jahre 1934 nur um eine Revision des Schulgesetzes, von dem andere staatliche Funktionäre nicht berührt werden, und weiterhin steht es dem Kanton natürlich frei, die gleichen Einschränkungen auch für andere Funktionäre aufzustellen, wenn sich dies aus irgendwelchen öffentlichen Interessen als notwendig erweisen sollte. Schon in früheren Entscheiden hat das Bundesgericht bereits erklärt (BGE 50, I, 69), dass die Rechte, welche sich auf die Amtsdauer bzw. die Aenderung auf dem Wege der Gesetzgebung beziehen, dem öffentlichen Rechte angehören und dass die Bestimmungen über die Eigentumsgarantie oder wohlerworbenen Rechte, welche privatrechtlicher Natur sind, auf sie nicht angewendet werden können. Auf gar keinen Fall könnte somit aus solchen Bestimmungen ein Recht auf Anstellung oder Beibehaltung im Amt abgeleitet werden, da es dem Staate unbenommen bleiben muss, ein bestehendes Gesetz durch ein anderes zu ersetzen.

Eine ganz andere Frage ist aber, ob der Staat, bzw. die Gemeinde, wegen eines gesetzmässigen Eingriffes in die Amtsstellung *entschädigungspflichtig* ist und wenn auch diese Frage im staatsrechtlichen Rekurs nicht entschieden werden konnte, so darf doch erwähnt werden, dass sich im Verlaufe der Beratung verschiedene Mitglieder des Gerichtes im Prinzip durchaus für die Bejahung eines angemessenen Entschädigungsanspruches ausgesprochen haben.

Schulpflicht und Schulflucht

Im Frühjahr 1934 nahm der in *Bern* wohnende thurgauische Kantonsbürger E. C. seinen damals 15-jährigen Sohn Erwin, der das im Kanton Bern *obligatorische 9. Schuljahr noch nicht absolviert hatte*, von der Primarschule weg und verbrachte ihn nach Lausanne, wo er eine Stelle als Ausläufer antrat. Vor der Uebersiedelung des Knaben nach Lausanne hatte der Vater allerdings ein Gesuch um dessen vorzeitige Entlassung aus der Schule gestellt, doch ist dieses von der kantonalen Unterrichtsdirektion abgewiesen worden, worauf der Vater C. wegen Nichtbesuchs der Schule seines schulpflichtigen Knaben — der dann in der Folge nur noch die Lausanner Fortbildungsschule mit wöchentlich vier Unterrichtsstunden besuchte — von den bernischen Strafgerichtsbehörden wiederholt *gebüsst* wurde, zuletzt am 4. Juli 1935 vom bernischen Obergericht zu Fr. 80.—. In diesem Strafscheid wurde ausgeführt, dass nach § 59 des bernischen Primarschulgesetzes die *obligatorische Schulpflicht* in der Regel *9 Jahre dauere* und dies gelte nach § 58 auch dann, wenn sich das Kind der im Kanton Bern wohnhaften Eltern *ausserhalb des Kantons* aufhalte. In einem solchen Falle seien die Eltern eben verpflichtet, den Schulbehörden des Wohnortes den Ausweis zu leisten, dass das betreffende Kind an seinem Aufenthaltsort dieser Schulpflicht genüge. Da diese Vorschrift den Zweck verfolge, den Kindern aller im Kanton wohnenden Eltern ein gewisses Minimum an Schulbildung zu vermitteln, genüge nicht schon der Beweis, dass das Kind überhaupt irgendwo eine Schule besuche, sondern es müsse dargetan werden, dass die besuchte Schule dasjenige Wissen vermittele, das demjenigen der obligatorischen Primarschule am Wohnsitz der Eltern annähernd gleichwertig sei, d. h. es müsse dargetan sein, dass das Kind eine Volksschule besuche und das treffe auf eine Fortbildungsschule mit ganz wenig Stunden pro Woche nicht zu. Die Einrede des Vaters C., dass sein Knabe E. in Lausanne die Alltagsschule gar nicht besuchen könne, weil der Kanton *Waadt nur acht obligatorische Schuljahre* kenne und E. daher *dort gar nicht mehr schulpflichtig sei*, sei unstichhaltig, denn Art. 27 der Bundesverfassung verpflichte die Kantone, für genügenden Primarunterricht zu sorgen und wenn der Kanton Bern hiefür absichtlich eine Organisation getroffen habe, die neun Jahre erfordere, so seien die auf seinem Gebiet wohnenden Eltern gehalten, sich in bezug auf diese Kinder dieser Ordnung zu fügen. Es wäre dem Kanton Bern sonst gar nicht möglich, seine Aufgabe zu erfüllen, wenn die Kinder bernischer Eltern einfach dadurch dem Unterricht entzogen werden könnten, dass man sie in einen Kanton verbringt, der sie nicht mehr schulpflichtig betrachtet. Solchen Kindern würde dann eben die abgeschlossene Primarschulbildung fehlen.

Gegen diese Bestrafungen erhob C. *staatsrechtliche Beschwerde* ans Bundesgericht wegen willkürlicher Gesetzesauslegung und Verletzung der *Niederlassungsfreiheit*, da er als Inhaber der väterlichen Gewalt den Aufenthaltsort des Kindes bestimmen könne und von ihm nur verlangt werden könne, dass er sein *Kind in die an seinem Aufenthaltsort vorgesehene und mögliche Schule schicke*, nicht aber, dass er es an seinem eigenen Wohnort zurückbehalte, nur damit es hier die länger dauernde Vollschule besuchen könne oder dass

er gar selber, wegen des Kindes, seinen Wohnort wechsle.

Das *Bundesgericht* hat aber die *Beschwerde* am 29. Mai 1936 als unbegründet *abgewiesen* und damit die angefochtenen Bussenentscheide bestätigt. Dies aus folgenden *Gründen*: Nach bernischem Recht machen sich die im Kanton wohnenden Eltern eines Kindes, das sich ausserhalb des Kantons aufhält, einer strafbaren Gesetzesübertretung schuldig, wenn sie nicht den Nachweis leisten, dass das Kind an seinem Aufenthaltsort «die Schule» besucht und unter «Schule» versteht dabei das Gesetz eine solche, die wenigstens annähernd der obligatorischen Primarschule am Wohnsitz der Eltern gleichwertig ist. Eine solche Auslegung ist jedenfalls *nicht willkürlich*, so dass auf keinen Fall etwa gesagt werden kann, dass die ergangenen Strafurteile gegen kantonales Recht verstossen.

Es fragt sich somit nur noch, ob die §§ 58 und 59 mit der Bundesverfassung im Widerspruch stehen, wofür nur die Art. 27 (Schulartikel) und 45 (Niederlassungsfreiheit) in Betracht fallen könnten. Eine Beschwerde wegen Verletzung von Art. 27 BV wäre aber an den Bundesrat zu richten und ist daher vom Bundesgericht nicht zu prüfen. — Die in Art. 45 BV gewährleistete Niederlassungsfreiheit gewährt nun dem Schweizerbürger allerdings nicht nur das Recht, sich an einem bestimmten Orte niederzulassen, sondern auch das Recht, von hier wieder fortzuziehen, was an und für sich für ein Familienhaupt das Recht in sich schliesst, ein minderjähriges Kind von seinem Hause weg und anderswo unterzubringen. Auf der andern Seite ist aber das Recht der *freien Niederlassung beschränkt durch die Pflichten des öffentlichen Rechts* und eine solch öffentlich-rechtliche Pflicht stellt auch die Schulpflicht dar, d. h. die Verpflichtung der Kinder zum Besuche der obligatorischen Schule. Damit verstösst die Bestrafung des Vaters C. aber nur dann gegen Art. 45 BV, wenn der Kanton Bern dem Rekurrenten die Verpflichtung, seinen in Lausanne weilenden Sohn auch noch während des 9. Schuljahres in eine vollwertige Primarschule zu schicken, rechtswirksam nicht auferlegen kann. Der Rekurrent behauptet das, indem er geltend macht, der *Sohn E.* unterstehe dem *waadtländischen Recht* und insofern ist auch richtig, dass nach der herrschenden Auffassung die Kinder der Regel nach nicht am Wohnsitz ihrer Eltern, sondern an ihrem eigenen Aufenthaltsort schulberechtigt und schulpflichtig sind. Von diesem Standpunkt aus ist es daher sehr fraglich, ob § 58 des bernischen Primarschulgesetzes sich ganz allgemein durchführen lässt.

Zweifellos ist aber anzuerkennen, dass Eltern die ihnen obliegenden «Hilfspflichten» betreffend Schulbesuch der Kinder nicht nur dann *verletzen*, wenn sie ihre Kinder nicht anhalten, die Schule ihres Aufenthaltsortes vorschriftsgemäss zu besuchen, sondern auch dann, *wenn sie ein schulpflichtiges Kind in der erkennbaren Absicht ausserhalb des Kantons verbringen*, es der *länger dauernden Schulpflicht* am elterlichen Wohnort *entziehen*. Einer solchen «Schulflucht» dürfen die Kantone *entgegentreten* und dass es sich hier um einen solchen Fall handelt, geht schon daraus hervor, dass der Vater keinerlei sachliche Gründe vorbringen konnte, um die Notwendigkeit oder Zweckmässigkeit seiner Anordnung darzutun.

Dr. E. Gubler (Pully).

Ein deutschschweizerischer Intelligenzprüfungsbogen

(Vorläufige Mitteilung des Psychologischen Instituts der Universität Zürich.)

Es wird allgemein als Mangel empfunden, dass wir keine für die deutschsprechende Schweiz geeichten Testserien besitzen. Jeder, der in die Lage kommt, Begabungsprüfungen an Schülern und Jugendlichen vorzunehmen, sei es zur Feststellung der Schul- oder Sekundarschulreife, sei es zum Zwecke der Berufsberatung, oder in schulpsychologischer oder psychiatrischer Absicht, kann sich eines gewissen Unbehagens nicht erwehren, wenn er die Fähigkeiten seiner Prüflinge mit Tests (Prüfaufgaben) bestimmen soll, die meist von ausländischen Autoren stammen (Binet-Simon, Bobertag, Terman, Rossolimo, Décroly, Vermeulen, Winkler, Bühler, Hetzer u. a.) und für unsere Verhältnisse noch nicht geeicht, d. h. systematisch auf die Durchschnittsleistungen unserer Prüflinge untersucht worden sind. Die Tatsache, dass es nationale Eigenarten im Denken der Völker gibt, wird sich auch in Unterschieden der geistigen Entwicklung der Jugend bemerkbar machen. Es ist in der Tat oft beobachtet worden, dass Entwicklungstests, die beispielsweise in Frankreich oder Deutschland an vielen Fällen geeicht worden sind, bei unsern Jugendlichen nicht dieselben Durchschnittsergebnisse aufweisen. Eine systematische Ueberprüfung der in der Schweiz gebräuchlichen Testserien ist bis jetzt noch nicht durchgeführt worden, wohl hauptsächlich deshalb, weil dies eine langwierige Arbeit ist und es schwer hält, eine für deutschschweizerische Verhältnisse repräsentative Auswahl zu treffen. Die Stellen, die täglich sog. Intelligenzprüfungen vornehmen (Schulärzte, Heilpädagogen, Spezial- und Beobachtungsklassenlehrer, Psychiatrische Beobachtungsstationen, Psychotechniker), haben mehr oder weniger einseitiges Material zur Verfügung, das Schlüsse auf Durchschnittsverhältnisse nicht erlaubt.

Deshalb entschloss sich das *Psychologische Institut der Universität Zürich*, den von verschiedenen Seiten geäusserten Wünschen nach Schaffung eines für deutschschweizerische Verhältnisse erprobten Intelligenzprüfungsbogens zu entsprechen. Eine einfache Ablehnung jener psychologischen Erhebungsverfahren, die sich unter dem Namen «Intelligenzprüfungen» eingebürgert haben, wie sie vereinzelt noch gefordert wird, kommt schon aus praktischen Gründen nicht mehr in Frage, weil diese Prüfungen sich heute für viele Entscheidungen und Beratungen als unentbehrlich erwiesen haben, da sie gegenüber den früher verwendeten psychologischen Explorationsverfahren wesentlich zuverlässigere Resultate ergeben. Was nützt, ist die Verbesserung der Intelligenzprüfungsmethoden im Bereiche des Möglichen. Die teilweise berechtigten prinzipiellen und besonderen Bedenken, die man gegen die «Intelligenzprüfungen» vorbringen kann, mögen dadurch Berücksichtigung erfahren, dass man vor Einseitigkeit und ihrer Anwendung gebührend warnt und die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit aufzeigt. Auf diese Weise kann sowohl den dringlichen praktischen Bedürfnissen als auch den wissenschaftlichen Forderungen Rechnung getragen werden. Eine kritische Bearbeitung der bestehenden Intelligenzprüfungssysteme zur bessern praktischen Verwendbarkeit fällt somit zweifellos in den Auf-

gabenkreis eines psychologischen Institutes. Es wird allerdings noch Jahre dauern und bedarf der Zusammenarbeit aller jener Stellen, die in der Lage sind, praktische Erfahrungen mit diesen Prüfungen zu sammeln, bis diese Bemühungen als abgeschlossen gelten können.

Die Inangriffnahme dieser Arbeit ist nun dadurch ermöglicht worden, dass einige Stiftungen und Institute (Stiftung für wissenschaftliche Forschung der Universität Zürich, Barth-Stiftung der ETH, Schulamt der Stadt Zürich, Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Zürich, Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache, Schweiz. Stiftung für Psychotechnik) dem Psychologischen Institut der Universität Zürich die notwendigen finanziellen Mittel für die umfangreichen Erhebungen zur Verfügung stellten. Diese Untersuchung wird mit der probeweisen Aufstellung eines auf Grund der Ergebnisse von verschiedenen Orten der deutschen Schweiz geeichten Intelligenzprüfungsbogens gegen Ende dieses Jahres ihren vorläufigen Abschluss finden. Der Bogen soll später anhand der mit ihm gemachten Erfahrungen überprüft und verbessert werden. Die Arbeit wird durchgeführt unter der Oberaufsicht eines wissenschaftlichen Beirates, bestehend aus den Herren Professoren der Universität Zürich *Grisebach*, *Stettbacher*, *Hanselmann*, *Suter* und Dr. med. *Lutz*, von Dr. L. *Frey-Rohn* und dem *Verfasser*. Sie ist von Anfang an mit Fachleuten besprochen worden und deren Wünsche wurden weitgehend berücksichtigt. Der Unterzeichnete hat in zwei Vorträgen an der Jahresversammlung der Hilfsgesellschaft für Geistesschwache Sektion Zürich und in einer Sitzung der Bildungskommission der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft die bisherigen Ergebnisse der Erhebungen und die Bestrebungen die bei ihrer Ausarbeitung begleitend sein werden, dargelegt. Es haben sich insbesondere einige Seminardirektoren in der Diskussion in unterstützendem Sinne ausgesprochen. Nicht zuletzt verdanken wir einer grössern Anzahl von Lehrern, die sich uns zur Durchführung von Probeuntersuchungen an ihren Schülern zur Verfügung gestellt haben, wertvolle Mitarbeit und Anregungen.

Dr. H. Biäsch.

Vereinswesen und Schuljugend

Ein Uebelstand, der in letzter Zeit besonders nachteilig auf den Unterricht einwirkt, ist der, dass ein Grossteil der Schüler schon zur Schulzeit von Vereinen zu Jugendkursen herbeigezogen wird. Andere wieder sind sogar in Vereinen organisiert. So mussten wir jüngst konstatieren, dass von einer 27köpfigen Oberschule (7. und 8. Klasse) 23 auf diese Art engagiert waren, und zwar 10 Schüler in Jugendkursen von Sportverbänden, 3 im Bläserkorps einer Musikgesellschaft, 10 Schüler als Mitglieder religiöser Vereine.

Im Jahre 1922 hat der aarg. Erziehungsrat, gestützt auf einen grundsätzlichen Beschluss des Regierungsrates, in einem Kreisschreiben zu dieser Frage der *Jugendorganisationen* Stellung bezogen. Er hat festgestellt, dass die Schulpflegen im Rahmen ihres gesetzlichen Aufsichtsrechts befugt sind, von Fall zu Fall zu entscheiden, ob eine Jugendorganisation zugestanden werden kann und unter welchen Bedingungen der Beitritt zu gestatten ist. Das Kreisschreiben orientiert darüber genau und einlässlich. Von einem Bezirksschulrate wird nun eine Verschärfung

dieser Weisungen verlangt, um dem zunehmenden Vereinswesen unter der Schuljugend wirksamer entgegenzutreten. Es wird besonders auch hingewiesen auf die Beziehung von Vereinigungen Jugendlicher zu nächtlichen Anlässen Erwachsener, die vielfach von einsichtslosen Eltern gebilligt wird und der die Behörden gleichgültig und machtlos gegenüberstehen.

Der Erziehungsrat hält jedoch dafür, dass die vorhandenen Vorschriften genügen, um Ordnung zu halten. Es handelt sich nur darum, die Weisungen konsequent anzuwenden. Das scheint vielen Schulpflegern unbequem zu sein. Sie scheuen davor zurück, von sich aus bestimmt aufzutreten, um sich nicht unbeliebt zu machen. Daher der Ruf nach verschärften Vorschriften, mit denen sie dann unter Abwälzung der Verantwortlichkeit auf die Oberbehörde vorgehen möchte. Auf einsichtslose Eltern kann weit besser von der Schulpflege als vom Erziehungsrat aus eingewirkt werden. Der Erziehungsrat weist erneut darauf hin, dass die Teilnahme von Schülern an Uebungen und Aufführungen von der Schulpflege auf Grund der Schulordnung untersagt werden kann und ohne besondere Bewilligung überhaupt nicht zulässig ist. Ein Erlass neuer, verschärfter Bestimmungen in dieser Angelegenheit ist nicht nötig. Die Schulpflegen sollen sich an das Kreisschreiben vom Jahre 1922 halten und nicht nur mit Strafe drohen, sondern auch mit äusserster Strenge und Gewissenhaftigkeit dafür sorgen, dass ihrem Urteil auch nachgelebt wird. -i.

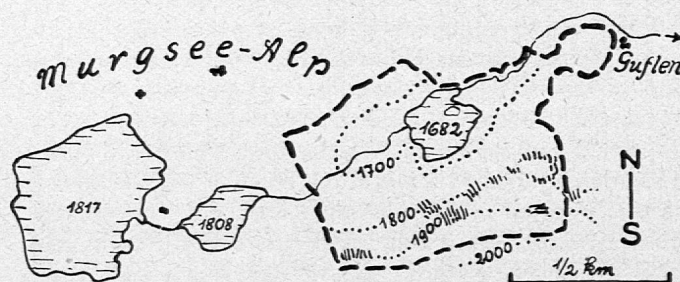
WANDERN

Ein neues Schulreservat

Das Schutzgebiet Murgsee. Im st. gallischen Murgtal ist mit Wirkung ab 6. Juli 1935 ein Pflanzen- und Arven-Schutzgebiet errichtet worden. Es führt zugleich die Bezeichnung «Schulreservat», da es mittleren und höheren Schulen zum Besuch offensteht. Es liegt im Gebiet des untern Murgsees, etwa zwischen 1700 und 2000 m und umfasst rund $\frac{1}{2}$ km² Fläche. Der vordere Teil ist von lichten Beständen der aufrechten und liegenden Bergföhre (Legföhre), von Fichten und zahlreichen Arven bestockt; im hinteren Teil herrscht Zwerggesträuch, durchsetzt von Arve, Fichte, Legföhre, Bergahorn, Vogelbeerbaum, Weiden, Alpenperle, Alpenrose sowie Hochstauden und kleineren Weideflächen. Das Reservat samt seiner weiteren Umgebung gilt landschaftlich und pflanzengeographisch mit Recht als Prunkstück; denn nirgends in den nördlichen Voralpen der Schweiz gelangt man innert 5 Stunden von einem Seegestade, das noch südliche Florenelemente beherbergt, in eine so herrliche Gebirgslandschaft mit urwüchsigen Arvenwäldern.

Lehrreich ist diese Wanderung durch den reichen Wechsel der Vegetation, namentlich im Vergleich mit dem sonnigen Nordufer des Walensees. Die Kulturstufe erstreckt sich am Nordufer mit der Rebe bis 700 m, im Murgtal bis um 500 m. Für die anschliessende Laubwaldstufe ist um Murg die Edelkastanie bezeichnend, die als Bestand bis 700 m emporreicht. Dagegen steigt der führende Laubbaum, die Buche, am Nordufer waldbildend bis 1350 m, truppweise bis 1550 m, während er im Murgtal schon um 900 m ausklingt. Auch Eiche, Linde und Nussbaum steigen am

sonnigen Ufer mehrere hundert Meter höher. Dafür ist im Murgtal die Nadelwaldstufe weit mächtiger entwickelt, im untern und mittleren Teil vorherrschend durch Fichten, vermischt mit einzelnen Weissstannen,



während im oberen Teil neben der Fichte besonders Arve und Bergföhre hervortreten. Die Waldgrenze liegt im nördlichen und südlichen Walenseegebiet um 1800 m. In der Kampfzone von 1800—2000 m tritt die Fichte wesentlich zurück.

Literatur.

Roth Aug., Das Murgtal und die Flumser Alpen. Pflanzengeogr. Studie. Diss. Zürich 1912, und Jahrb. 52 der St. Gall. Naturwiss. Ges. (Mit weiteren Literatur-Angaben.)

Roth Aug., Die Vegetation des Walenseegebietes. Mit mehrfarbiger Vegetationskarte in 1 : 50 000. Beitr. z. Geobot. Landesaufnahme 7. Zürich 1919.

Winkler Otto, Alpines Pflanzenschutzgebiet und Arvenreservat. Jahrb. 1936 d. Kant. Lehrervereins St. Gallen. (Mit Hinweisen auf botan., forstliche u. geol. Literatur.) Frr.

Ueber die alpinen Unglücksfälle

in den Jahren 1932—34 berichten «Die Alpen» in einer Grauen erregenden Zusammenstellung.

Darnach ereigneten sich in diesen 3 Jahren 186 Unglücksfälle mit 228 Toten, nämlich 1932: 55 Unglücksfälle (mit 61 Toten), 1933: 64 (78) und 1934: 67 (89).

Während in den Jahren 1926—28 die Zahl der Toten im Winter gegenüber der Gesamtzahl 28 % betrug, so sank sie in den Jahren 1929—31 auf 23 % und betrug in der letzten Berichtszeit noch 18 %, trotzdem gerade der Wintersport in jüngster Zeit sehr stark zugenommen hat.

Als Ursachen der winterlichen Unfälle sind zu erwähnen: Lawinengefahr, Abbruch von Schnee Brettern, Abstürzen unangelegelter Skifahrer in Gletscherspalten. Tödliche Skistürze kommen verhältnismässig sehr selten vor. Viel zahlreicher sind die Unglücksfälle im Sommer. Sie ereignen sich beim Blumen-suchen, auf Spaziergängen in felsigem Gelände. Auffallend sind die vielen Toten weiblichen Geschlechts (die 30 weiblichen Toten bedeuten 13 % aller tödlich Verunglückten). Viel Unheil bringen alljährlich in den Voralpen die Pfingstfeiertage.

In den Hochalpen wird häufig das bergsteigerische Können überschätzt. Der Steinschlag bildet je und je die grösste objektive Gefahr. Schwere Opfer forderte wieder das Matterhorn mit 19 Toten. Da besteht die Gefahr der Unterschätzung der Schwierigkeiten und Gefahren, die an diesem Berg lauern. Noch nie war die Zahl der bei der Ausübung ihres Berufes verunglückten Bergsteiger so gross wie in der letzten Berichtsperiode (Lyskamm, Matterhorn, Weisshorn, Mönch, Grosshorn).

Die Abstürze beim Klettern haben stark zugenommen. Das Klettern wird eben je länger desto mehr als reiner Sport betrieben. Unter den verunglückten Führerlosen finden sich besonders viele Jugendliche. Da fehlt noch oft die Technik des sicheren Gehens und die Sicherung im Eis und im Fels.

In der traurigen Zusammenstellung sind etliche der schwersten Unglücksfälle näher geschildert. Da finden sich auch Beispiele recht leichtsinniger unerfreulicher Bergsteigerei. Noch nie herrschte diese Art von Unfällen derart vor. Da wird oft mit grenzenloser Sorglosigkeit und mit furchtbarem Leichtsinns von Bergen gezogen. Es fehlt die Sachkenntnis, die ernsthafte Schu-

lung, es fehlt das Verantwortungsgefühl und es fehlt vor allem an der Achtung vor der Welt der Berge.

Das Leid um die vielen wertvollen Menschenleben zwingt gebieterisch zum Aufhorchen und zur Abhilfe. Der Berichterstatter, W. Siegfried, erblickt sie in der Aufklärung durch die Schule:

Ich glaube, allein die Schule kann diese Hilfe bringen. So gut die Gefahren des Strassenverkehrs nun systematisch behandelt werden, so könnte in den obersten Klassen auf die Gefahren der Berge warnend und eindringlich aufmerksam gemacht werden. Nur durch die Schule ist generationsweise zu Stadt und Land die ganze Bevölkerung zu erfassen. Ich wende mich an die vielen Lehrer, Mitglieder des S. A. C., auch in dieser Richtung ihre ideale Pflicht zu tun und ihren ältern Schülern jeweils einige ernste Worte über die Gefahren der Berge mit auf ihren weitem Lebensweg zu geben! Denn hier kann etwas geschehen, weil es sich um die Bekämpfung hauptsächlich subjektiver Gefahren handelt.

R. E.

Aus der schweizerischen Industrie für Bergsportbewegung

Der Verband Schweizerwoche schreibt uns:

Wohl nirgends hat die Qualität eine so ernste Bedeutung wie bei Berggeräten, hängt doch oft das Leben des Alpinisten von der Güte seiner Ausrüstung ab. Wir besitzen in der Schweiz ein sehr leistungsfähiges Bergsportgewerbe und eine Sportartikel-Industrie, die manchem Bergtal Beschäftigung bringen. Die Leute dort sind sich ihrer Verantwortung bei der Herstellung solcher Geräte bewusst, und ihre Erzeugnisse bürgen für eine gefahrlose Ausübung des Bergsportes, soweit es dabei auf die Ausrüstung ankommt. Man beachte das Armbrustzeichen.

Die Bestrebungen des Wanderbundes

«Das Wandern nur mit den Beinen ist Halbheit. Man muss auch mit dem Kopf, mit warmblütigem Herzen und mit offenen Sinnen dabei sein.» Etwa diese Worte waren kürzlich im Aufsatz «Jugend und Kartenlesen» der «Mitteilungen des Wanderbunds» zu lesen. Die Bestrebungen des Wanderbunds sind damit trefflich gekennzeichnet.

Der Wanderbund hat seine Tätigkeit im Jahr 1932 eröffnet. Er will das Wandern in der uns umgebenden Landschaft fördern, den Menschen auf die Schönheiten und Sehenswürdigkeiten seiner engern Heimat hinlenken, von der man so oft beschämend wenig weiss. Er setzt sich nicht nur für das Wandern ein, das nach den Mühen des Alltags Erholung und Kräftigung bringen soll, sondern will darüber hinaus zum Sehen und Beobachten, zum Erkennen und Erfassen alles dessen, was Heimat bedeutet, erziehen.

Von diesem Geist sind die «Wanderatlanten» getragen, deren Herausgabe das Hauptverdienst des Wanderbundes ist. Diese Wanderbüchlein sollen natürlich umschriebene Wandergebiete von der ungefähren Grösse eines kleinen Kantons auf den lohnendsten Wanderwegen erschliessen. Neben einer Beschreibung von etwa 30 bis 60 Wanderwegen, in der auf alles Bemerkenswerte in Natur und Wirtschaft, Geschichte und Kunst hingewiesen wird, enthalten sie erstklassige Karten (Siegfriedkarten), auf denen Wege, Aussichtspunkte, Sehenswürdigkeiten usw. in Rot hervorgehoben sind. Zudem geben sie allerlei nützliche Winke; wir nennen die Seiten über geschützte Pflanzen, Ausrüstung, Wanderapotheke, Wanderregeln.

Bis heute sind 7 Wanderatlanten erschienen über die Gebiete: Zürich Süd-West, St. Gallen Nord, Luzern Ost (Rigi, Habsburgeramt, Bürgenstock), Basel Süd-West, Bern Ost, Olten und Winterthur Süd; demnächst erscheinen: Schaffhausen I,

Chur, ferner in einigem Abstand: Lugano, Zürich Nord-West, Bern Süd und Kreuzlingen. Weitere Bändchen sind in Vorbereitung.

Zur Ergänzung dieser Wanderatlanten bereitet der Wanderbund als zweite Serie von Bändchen die «Heimathbücher» vor, eine Art heimatkundliche Bearbeitung der in den Wanderatlanten behandelten Gebiete. Was in den Routen-Beschreibungen der Atlanten nur kurz gestreift werden konnte, soll hier in vertieften Einzeldarstellungen und unter Beigabe von Bildern eingehend gewürdigt werden.

Damit die Wanderbund-Bewegung recht viele Anhänger gewinne, gibt die Geschäftsstelle die «Mitteilungen des Wanderbunds» heraus, die in zwangloser Folge vorläufig der «Zürcher Illustrierten», der Gründerin und Gönnerin des Unternehmens, beigegeben sind. Diese «Mitteilungen» setzen sich in Wort und Bild für das echte, gesunde Wandern und für alles das ein, was ihm dient. (Weitere Auskünfte durch die Geschäftsstelle, am Hallwilplatz, Zürich 4.)

Wanderbund und Wanderwege-Arbeitsgemeinschaften sind keine Konkurrenten. Sie arbeiten im Gegenteil in gegenseitiger Fühlungnahme nach bestimmt vereinbartem Arbeitsplan und ergänzen und unterstützen sich vortrefflich im Interesse der schönen Sache.

rr.

Internationale Wanderungen

ITT (Internationale Tramping Tours.)

Dies ist nicht ein neues geschäftliches Reiseunternehmen, sondern eine Bewegung, die bezweckt, Menschen verschiedener Nationalitäten auf Fusswanderungen und Radtouren in fremde Länder zu führen. Die Organisation sämtlicher Touren geschieht ehrenamtlich. Somit sind die Kosten für die Reisen gering.

Die Bewegung ist in England stark geworden. 1928 organisierten Professoren der Universität Leeds zum ersten Mal Wanderungen in England, im deutschen Rheinland, der Schweiz und in Frankreich. Seither sind diese Touren mit genagelten Schuhen und Rucksack vielen Menschen lieb geworden. Das Programm hat sich im Laufe dieser Jahre stark erweitert. Für diesen Sommer sind insgesamt 21 Fuss- und 3 Radtouren vorgesehen, und zwar in folgenden Ländern: Frankreich, England, Belgien, Spanien, Irland, Deutschland, Dänemark, der Schweiz, Oesterreich und der Tschechoslowakei. Sie dauern gewöhnlich vierzehn Tage.

In den einzelnen Gruppen wandern Menschen verschiedener Nationalitäten und Berufe, jeden Alters, miteinander, teilen miteinander das bescheidene Nachtlager in Jugendherbergen oder einfachen Hotels; auch im Essen ist man nicht sehr anspruchsvoll. Das konventionelle Gesicht lassen besonders die Engländer zu Hause; alle sind einmal vierzehn Tage lang sich selber und halten in fröhlichen Gruppen Austausch von Mensch zu Mensch. Dabei hat man nicht nur Gelegenheit, die Schönheiten des Landes kennenzulernen, sondern auch Vertreter des Volkes, und man sucht sie zu verstehen in ihrer Eigenart. Nationale und konventionelle Schranken spielen keine Rolle mehr. Die Bewegung hat also nicht nur den Zweck, dass man die Ferien auf billige und interessante Weise verbringen kann, sondern gibt jedem einzelnen Teilnehmer auch die Gelegenheit, am Werk zur Völkerversöhnung mitzuhelfen.

Wer mitwandern will, verlange Programme bei M. Happold, 6, Bainbrigge Road, Leeds 6, England.

Alkohol gehört nicht auf die Schulreise

Immer wieder kann man die Erfahrung machen, dass Lehrer nicht im geringsten daran Anstoss nehmen, wenn ihre Schüler (Volksschüler) während der Schulreise Alkohol trinken. Kürzlich konnte ich eine solche Reisegesellschaft auf einem Schiff beobachten. Schüler von der ersten bis zur achten Klasse waren beisammen; der Lehrer kümmerte sich wenig um die Zöglinge. Plötzlich begann ein munteres Biertrinken;

direkt von der Flasche tranken gross und klein. Mag es auch seine Richtigkeit haben, dass in gewissen Gegenden die Kinder zum Teil so gewöhnt sind, es gehört doch auch zur Aufgabe der Schule, den Kindern zu zeigen, wie man eine fröhliche Reise ohne Alkohol durchführen kann. Die Schulklasse kam aus einem Dorfe am nördlichen Rheinlauf. M.

Schicksal

*Der eint fahrt mit der Gutsche,
Der ander, dü gahd z' Fuess,
Zletscht treffets wider züme,
Wo jede dure mues.*

*Seb gloffe oder gfare,
's chund jede det verbi,
Und under sehem Törli
Wird jede wider chli.*

Rudolf Hägni.

BERUFSBERATUNG

Wie kann die Oberstufe der Volksschule die Berufswahl vorbereiten?

Der berufliche Erfolg ist von zahllosen Faktoren, äussern und innern, abhängig, die im wesentlichen in folgende Gruppen zusammengefasst werden können:

1. Berufseignung des Kandidaten.
2. Innere Neigung zum gewählten Beruf.
3. Wirtschaftliche Aussichten im gewählten Beruf.
4. Wahl des richtigen Ausbildungsweges und Ausbildungsortes.
5. Harmonische Zusammenarbeit aller an der Berufswahl und Berufsbildung mitwirkenden Personen und Stellen (Elternhaus, Schule, Berufsberater, Lehrmeister, Berufsschule).

Die Oberstufe der Volksschule kann den Erfolg der Berufswahl entscheidend beeinflussen und weitgehend vorbereiten. Dazu bedarf es keiner Mehrbelastung in stofflicher Hinsicht, es genügt ein wohl vorbereitetes Verarbeiten berufskundlicher Themen im Sprach-, Real-, Rechen- und Zeichenunterricht. Ein oder zwei Werkstattbesuche, gut vorbereitet und gründlich ausgewertet, die Verteilung eines Flugblattes oder einer passenden Zeitschrift, ein Hinweis auf die Berufsberatungsstelle und ein ermutigendes Wort, das gegen die niederdrückende Krisenpsychose auftritt, tut wertvolle Dienste.

Einige Literatur: 1. Blätter zur Berufswahl und Berufsberatung, herausgegeben vom Berufsberatungsamt der Stadt Zürich. Jahrgang Fr. 1.—; 2. H. Stauber, Die Jugend vor der Berufswahl, Fr. 4.80; 3. Dr. A. Ackermann, Die Berufswahl, Fr. 3.—; 4. A. Eberli, Wie kann die Oberstufe der Volksschule für Beruf und Leben vorbereiten? 20 Rp.; 5. P. Hertli, Methoden der Berufsberatung, Fr. 1.—.

Das *Zentralsekretariat* des schweiz. Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, *Seilergraben 1, Zürich*, vermittelt diese und weitere Schriften zur Berufswahlvorbereitung. Dankbar nimmt es auch Anregungen und Erfahrungen aus der Arbeit auf diesem Gebiete entgegen. Da die Lehrstellenvermittlung schon im Spätherbst einsetzt, sollten die Sommermonate für die Berufswahlvorbereitung ausgenützt werden.

Es würde den Vorwitz der Kinder sehr verwöhnen, wenn man ihre Frage: Wozu ist das? und wozu das? immer beantworten wollte.

Kant.

Schweiz. Anstaltswesen

Der *schweizerische Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung* kam zu seiner 92. Jahresversammlung am 18./19. Mai in St. Gallen zusammen. Bei der ersten Versammlung im Bürgerspital konnte der Vorsitzende, Waisenvater *Gossauer*, Zürich, über 220 Gäste begrüßen. Die Jahresrechnung ergab bei Fr. 3457.— Einnahmen und Fr. 1798.— Ausgaben einen Vermögensbestand von Fr. 1658.—. Der Jahresbeitrag wurde bei Fr. 12.— belassen; inbegriffen ist dabei der Abonnementsbetrag für das Fachblatt. Dem Vesper im Speisesaal des Spitals folgten in verschiedenen Gruppen Besichtigungen des Bürgerspitals, des Bürgerheims, des Waisenhauses, des Kappelhofes und der St. Galler Werkstätten für Mindererwerbsfähige. Eine grössere Gruppe hörte zur gleichen Zeit im Saal des neuen Museums einen Vortrag über «Die Verwendung des Schmalfilms für Anstaltszwecke». Während des Nachsessens im prächtig gelegenen Waisenhaus wurden die Gäste begrüßt durch Dr. *Helfensberger*, dem Vertreter des Departements des Innern, und durch Bürgerratspräsident Dr. *Scheffel*. Gesänge und Reigen der Insassen des Waisenhauses verschönten den Abend. Den folgenden Morgen füllten zwei gediegene Vorträge von Vorsteher *Salzmann*, Bern, über «Kind und Geld» und von Vorsteher *Bührer*, Schlieren, über «Die Pflege des Schönen im Heim». Der Touringklub St. Gallen stellte in zuvorkommender Weise den Teilnehmern der Tagung seine Autos zur Verfügung, so dass es ihnen möglich gemacht wurde, in etwa 60 Wagen eine Fahrt durch das Appenzellerland bis ins Rheintal hinunter zu machen. Beim Waisenhaus Teufen erfolgte der letzte Halt mit einem einfachen Vesperimbiss im Freien, angesichts des im Sonnenschein gelegenen Appenzellerlandes. Herzlichen Dank den lieben Freunden in St. Gallen und Appenzell für ihre weitgehende Gastfreundschaft; es waren zwei köstliche Tage.

H. P.

Lehrerseminar Wettingen

Nach dem Jahresbericht des aargauischen Lehrerseminars Wettingen für das Schuljahr 1935/36, erstattet von Direktor Arthur Frey, zählte diese Anstalt in der 1. Klasse 24, in der 2. 22, in der 3. 25 und in der 4. Klasse ebenfalls 25, total also 96 Schüler. Im Konvikt wohnten 68 Schüler, bei ihren Angehörigen oder in Privatpensionen 28 Schüler. — Im Frühling 1935 erhielten sämtliche 21 Schüler der 4. Klasse, dazu 3 Hospitanten, das Lehrpatent für Gemeindeschulen, 4 Bewerber dasjenige für Sekundarschulen. Einzelne hatten das Glück, gleich eine feste Anstellung zu finden, andere mussten sich mit Stellvertretungen begnügen. Da die Klassenbestände fast regelmässig die zulässige Zahl von 24 erreichen, was im Durchschnitt über den Jahresbedarf an jungen Lehrern hinausgeht, so muss sich die Seminarleitung in der Zulassung von Hospitanten und auswärtig ausgebildeten Patentbewerbern aufs strengste an die Bedingungen halten, die für die Erstaufnahmen massgebend sind. So konnten seit 1929 ausnahmslos zu den Aufnahme- und Patentprüfungen nur solche Bewerber zugelassen werden, deren Eltern im Aargau heimatberechtigt oder dauernd wohnhaft sind.

Für die *Aufnahmeprüfungen* gingen 56 Anmeldungen ein. Dazu lesen wir im Jahresbericht folgendes: «Zum erstenmal nahmen wir die schriftlichen Prü-

fungen den mündlichen um ungefähr vier Wochen voraus. Die Neuerungen haben sich bewährt. Sie gestattete uns, die schriftlichen Arbeiten einer einlässlichen Durchsicht und Bewertung durch den ganzen Prüfungsausschuss zu unterstellen und aus dem Vergleich der Leistungen in den einzelnen Fächern ein in den meisten Fällen aufschlussreiches Bild der Begabung, des Interesses, des eigentlichen Innenlebens der Prüflinge zu gewinnen. Auf Grund eines allseitig erwogenen Urteils trafen wir nun zunächst eine erste Ausscheidung; über die verbleibenden Kandidaten wurden nötigenfalls weitere Auskünfte eingeholt, und aus der folgenden mündlichen Prüfung, die in den Grenzfällen noch über das bisherige Mass hinaus erweitert wurde, gingen dann diejenigen Kandidaten hervor, die wir, nicht nur nach ihren Leistungen, sondern auch nach ihrer ganzen Wesensart als die geeignetsten für den Lehrerberuf zu erkennen glaubten.» — Die Lehrerkonferenz des Seminars entschloss sich einstimmig zur Beibehaltung dieses neuen Prüfungsverfahrens, das noch weiter ausgebaut werden soll in der Berücksichtigung der allgemeinen menschlichen Qualitäten der Angemeldeten.

Zum *Dorfschuldienst* der 4. Klasse, der dieses Jahr von Anfang des 4. Quartals bis zum 11. Januar dauerte, äussert sich der Jahresbericht wie folgt: «Er ist nun aus dem Stadium des Versuchs in dasjenige einer dauernden Einrichtung übergegangen. Die Lehrer, an die wir uns wendeten, erleichterten uns die Durchführung, indem sie unserem Ansuchen sogleich ohne Ausnahme entsprachen und sich mit erfreulichem Eifer und Verständnis der Aufgabe annahmen. Wir danken aufs beste für dieses Entgegenkommen und für die Förderung in der Unterrichtspraxis, die unsere Schüler erfahren haben. — Diese zehn Tage zusammenhängenden Schuldienstes und die Skiwoche üben auf die Schüler der vierten Klasse in dem arbeitsreichen Schlussquartal eine wohltuende, belebende Wirkung aus.»

Zur Unterhaltung und Belehrung fanden im Laufe des Jahres mehr als ein Dutzend Vorträge und Konzerte statt. Zudem hatte die Schülerschaft im Sommer wiederum Gelegenheit zum Besuch des Kurtheaters in Baden, im Winter konnten sie einzelnen Aufführungen im Stadttheater und Schauspielhaus Zürich beiwohnen. Der Schülerabend im «Roten Turm» in Baden brachte eine Wiedergabe des einaktigen Bühnenspiels «Notker der Stammler» von Hans Beerli, dann in bunter Folge Lieder, Orchestervorträge, Szenen aus Molière und turnerische Übungen.

Bei der Durchsicht des behandelten Unterrichtsstoffes ist besonders erfreulich, wie intensiv in Wettingen der Aufsatz gepflegt wird, sind doch in der 1. Klasse 24, in der 2. 25, in der 3. 22 und in der 4. Klasse 20 Arbeiten angefertigt worden, während es erfahrungsgemäss leider Mittelschulen gibt, deren sämtliche Aufsätze eines Jahres man an den Fingern einer einzigen Hand abzählen kann!

Auf Ende des vorigen Schuljahres trat Dr. Wilhelm Holliger nach 39 Dienstjahren vom Lehramt zurück. Für ihn wurde im Herbst 1935 vom Regierungsrat Dr. Max Oettli-Porta, von Oppikon (Thurgau), gewählt. Gleichzeitig beklagt der Jahresbericht den Hinschied des Verwalters und Konviktleiters Jak. Fritschi, der im Dezember 1935 nach 24jähriger Wirksamkeit am Seminar starb. Beiden Männern, Dr. Holliger wie Jakob Fritschi, widmet der Berichterstatte warme

Worte der Anerkennung für ihre dem Seminar geleisteten grossen Dienste, und mit Wehmut nimmt er auch Abschied vom unvergesslichen Menschen und Lehrer J. J. Ryffel, Musikdirektor am Seminar von 1883—1931, der nach einigen schönen Jahren der Musse, die er in Aarau verbrachte, letzten Herbst uns für immer entrissen wurde.

-i.

Lehrerverein Appenzell A.-Rh.

Unter dem Vorsitz von Herrn Otto Kast, Reallehrer in Speicher, tagte am 11. Juni im «Löwen», Speicher, die app. Lehrerschaft. In seinem flotten Begrüssungswort bewillkommnete der Präsident die zahlreich erschienenen Kollegen und Gäste. Einen besonderen Gruss entbot er den zum erstenmal erschienenen jungen Kollegen. Mit einem wohltuenden Optimismus wies er in die Zukunft und mahnte trotz Krise und Lohnabbau zu ganzer Arbeit und noch strafferem Zusammenhalten. Aeussere Nöte vermögen geistige Strömungen nicht zu ersticken. Das hat der so schön verlaufene Gesangkurs bewiesen. Aus dem vorzüglichen Jahresbericht entnehmen wir den schönen Zuwachs von 12 neuen Mitgliedern. Der Verein besteht heute aus 210 Mitgliedern, nämlich aus 130 Primarlehrern, 38 Gymnasial- und Reallehrern, 2 Lehrern an Privatschulen, 36 Pensionierten und vier Stellenlosen. 9 Primarlehrer, 2 Reallehrer und 2 Primarlehrerinnen warten noch auf Anstellung. Ausgetreten infolge Wegzug, resp. Heirat sind Herr Reinhard Langenegger und Frau Dr. Kürsteiner. Vorzeitig pensioniert wurde Herr Melchert sen. Durch Tod abgegangen sind Lehrer Walser und alt Lehrer Niederer. Eine statistische Arbeit unseres Vizepräsidenten über «die Fürsorge für tuberkulös erkrankte Lehrer» ergab für unseren Kanton ein schlechtes Bild. Die Materie soll an einer der nächsten Erziehungsdirektorenkonferenzen behandelt werden. Ein von Herrn Dr. Stauber ausgearbeitetes Gutachten über den Stand unserer Pensionskasse zeigt ein sehr unerfreuliches Bild. Es wird die nächste Delegiertenversammlung beschäftigen. Ein Unfall in einer Schule unseres Kantons mahnt erneut zum Abschluss von Unfall und Haftpflichtversicherungen für Schüler und Lehrer. Erfreulich ist die Wahl von Herrn Prof. Buser als Präsident des Kantonsrates. Der Verkehr mit Erziehungsdirektion und Landesschulkommission war wiederum ein recht erfreulicher. Ihnen unser Dank. Mit dem SLV verbindet uns ein schönes Verhältnis. Erneut wirbt der Präsident für die schweizerische Lehrerzeitung, die in ihrem heutigen Ausbau jedem Helfer und Berater sein kann. Nächstes Jahr kann unser App. Lehrerverein auf sein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Er wird dieses in bescheidenem Rahmen feiern. Vizepräsident Rechsteiner hat die Freundlichkeit, den Jubiläumsbericht abzufassen.

Das Kapitel Wahlen verlangte eine Neuwahl für den zurücktretenden, langjährigen Kassier, Herrn Uhler, Herisau. Als neuer Kassier beliebte Herr Rechsteiner, Herisau. Dem Abtretenden dankte der Präsident für seine dem Verein geleisteten Dienste.

Unter «Wünsche und Anträge» teilte Herr Flury mit, dass die von der Arbeitsgemeinschaft geplante Pilzexkursion wenn möglich am 29. August ausgeführt werde. Als Präsident der Jugendschriftenkommission empfahl er die Jugend- und Volksschriften. Im weiteren wurde bekannt gemacht, dass der Touringklub St. Gallen-Appenzell gratis einen Verkehrsfilm samt

Apparat zur Verfügung stelle. Anmeldungen sind zu richten an Herrn Hans Tanner, Aktuar des Touringklubs, Herisau. Herr Dr. Wohnlich empfahl aufs angelegentlichste den Kauf des Lehrerkalenders, dessen Reinertrag der Witwen- und Waisenstiftung zufließt. Kollege Warenberger, Rorschach, sprach im Namen der Kommission für interkantonale Schulfragen über die aufgelegten Schulwandbilder.

Eine köstliche Frucht, wie sich Herr Rektor Wildi in der Diskussion ausdrückte, servierte uns Herr Prof. Nef, St. Gallen, mit seinem Referat «Die gegenwärtige Kulturkrise und unsere Erziehungsaufgabe». Das gemeinsame Mittagessen im Hotel «Vögelinsegg» vereinigte nochmals die Konferenzbesucher zum gemütlichen Teil. Für den abwesenden Herrn Erziehungschef überbrachte Herr Pfarrer Bärlocher den Gruss der Landesschulkommission und Herr Emil Altherr, Speicher, denjenigen der Gemeinde Speicher. O. H.

Thurgauische Sekundarlehrerkonferenz

vom 20. Juni 1936.

Die Konferenz beschloss anlässlich ihrer letzten Zusammenkunft, die Frühlingstagung durch eine Exkursion ins Sihlseegebiet zu ersetzen. Die vielen organisatorischen Arbeiten hatte der umsichtige und arbeitsfreudige Präsident, Hans Fuchs, Romanshorn, in vorbildlicher Weise besorgt, wofür ihm H. Aebli, Amriswil, im Namen der Mitglieder den verbindlichsten Dank aussprach. Infolge ungünstiger Witterung musste die Exkursion vom 23. Mai auf Samstag, den 20. Juni 1936 verschoben werden. Mittels Autos erreichten an diesem Tage die Konferenzteilnehmer auf landschaftlich interessanter Route Einsiedeln. Zwei kompetente Referenten, Ingenieur Schneider vom Etzelwerk AG. und Universitätsprofessor Dr. Bernhard, Zürich, gaben auf der Fahrt zu den verschiedenen Stellen, z. B. Waldweg, Schlagen, Willerzell, Erläuterungen über im Bau befindliche Werke und Siedelungen. Beide Leiter wiesen darauf hin, dass durch den Stausee wohl Werte zerstört, aber neue, höhere Güter geschaffen werden. Die geologischen und technischen Besonderheiten des Gebietes zeigte Ingenieur Schneider in wissenschaftlicher und interessanter Weise. Landschaftlich wird der im nächsten Jahr vollendete Stausee das einsame Hochtal beleben, die Technik einen neuen Triumph über die Naturkräfte zu verzeichnen haben. Die Ortschaft Willerzell kann hoffen, als neues Ziel vieler Wanderer erwählt zu werden und so von der Umgestaltung des Landschaftsbildes zu profitieren.

Prof. Dr. Bernhard äusserte sich in erschöpfender Art über Siedlungsprobleme, die in ca. 20 Neuhöfen schon eine praktische Lösung gefunden haben. Maximal können 60 Neusiedelungen gegründet werden. Das Etzelwerk hat schon 1919 einen Siedlungsplan ausgearbeitet, der heute der Verwirklichung näher rückt. Die bestehenden Korporationen und Allmenden begünstigen die Umsiedelung in hervorragender Weise; trotzdem ergeben sich noch ungeahnte Schwierigkeiten, die sich der Innenkolonisation entgegenstellen. Ohne Kompromisse der beiden Vertragschliessenden wäre wohl kaum ein Siedlungsvertrag zum Abschluss gelangt. Die aufgestellten Berechnungen über Rentabilität dieser Kleinbetriebe mit je 7 ha Wiesland haben sich infolge der fortschreitenden Wirtschaftskrise

als unzuverlässig erwiesen, weshalb heute besonders bei den Neubauten gespart wird, um die Heimwesen nicht zu sehr zu belasten. Der Kolonist muss hier, wie in fernen Zonen, Geduld haben, sich bescheiden, durchhalten. Im Zeitalter des beschränkten Lebensraumes des Individuums ist es nationale Pflicht des Landes, seine Söhne der Heimat und der Scholle zu erhalten. Die Innenkolonisation ist von primärer, die Auswanderung von sekundärer Bedeutung.

Beide Referenten haben es mit ihren Darlegungen verstanden, wertvollen Einblick in die grossen technischen und volkswirtschaftlichen Fragen zu ermöglichen, die hier gelöst werden müssen. Die Konferenz stattete den beiden Exkursionsleitern den gebührenden Dank ab.

In Einsiedeln wurden die geschäftlichen Angelegenheiten unter dem Vorsitz von Kollege H. Fuchs rasch erledigt. Im Auftrage der Zürcher Kollegen und der Gäste verdankte Zuppinger, Zürich, die Einladung zur Exkursion und zur Konferenz, die stets Wertvolles zu bieten vermag. Die Besichtigung des Klosters und Stiftes Einsiedeln zeigte die Bedeutung der Abtei in Vergangenheit und Gegenwart. Die Führung durch die verschiedenen Räume und Sammlungen hatte in verdankenswerter Weise Geschichtsforscher Pater Rudolph Henggeler übernommen. O. L.

Die neue Turn- und Sportlehrerausbildung für Mittel- und Hochschulen

Zu Beginn des Wintersemesters 1936/37 wird an der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich, in Zusammenarbeit mit der Eidg. Turn- und Sportkommission, die Ausbildung von Turn- und Sportlehrern für Mittel- und Hochschulen als neuer Unterrichtszweig aufgenommen, und zwar in Form eines Jahreskurses, der der Abteilung für Naturwissenschaften angegliedert ist und alljährlich im Herbst beginnt. Als ordentliche Kursteilnehmer werden nur Lehrer und Lehrerinnen mit einer abgeschlossenen, mindestens viersemestrigen Hochschulbildung (Sekundar-, Gymnasial-, Fachlehrer ETH usw.) zugelassen; denn der Kurs will nicht spezialisierte Turnlehrer schaffen, sondern ist als *Ergänzungsstudium* zu der üblichen akademischen Lehrerbildung gedacht. Neben dem Lehrerdiplom haben sich die Kursteilnehmer über eine turnerisch-fachliche Vorbildung auszuweisen, die dem Turnlehrerdiplom für die Volksschulstufe (Diplom I) entspricht; Bewerber, die nicht im Besitze des Turnlehrerdiplomes I oder eines ähnlichen Ausweises sind, haben eine turnerisch-fachliche Aufnahmeprüfung zu bestehen.

Diese einschränkenden Bestimmungen: Abschluss des akademischen Lehrerstudiums und Ausweis über eine hinreichende turnerische Vorbildung, waren mit Rücksicht auf die kurze Dauer des Kurses (2 Semester) notwendig; nur bei dieser weitgehenden allgemeinen und fachlichen Vorbildung dürfte es möglich sein, innerhalb eines Jahres den gewünschten Studienerfolg zu erzielen.

Studierende der entsprechenden Fachabteilungen der ETH und der philosophischen Fakultät der Universitäten können unter bestimmten, im Reglement umschriebenen Voraussetzungen einzelne Vorlesungen und Kurse auch vor der Ablegung ihrer staatlichen Schlussprüfung besuchen. Ferner stehen eine Reihe von Vorlesungen und Uebungen (an der Abteilung für Freifächer der ETH) allen Studierenden und Fachhörern offen.

Der *theoretische Unterricht* umfasst (Winter- und Sommersemester zusammengekommen) *Anatomie des Menschen* mit besonderer Berücksichtigung des Bewegungsapparates und der sportlich beanspruchten Organe (6 St.), *Physiologie* (6 St.) unter besonderer Berücksichtigung der Arbeits- und Sportphysiologie und mit einem vierstündigen Praktikum, *Hygiene* (1 St., insbesondere Nahrung und Ernährung), *Konstitutionslehre* und *Eignungsbeurteilung* (3 St.), *Systematische Anthropologie* (2 St.), *Einführung in die Körpermessung* (2 St.), ausgewählte Kapitel aus der *Psychologie* (insbesondere Führerschulung, 1 St.), *Sportverletzungen* und *Sportschäden*, einschl. erste Hilfe bei Unglücksfällen (2 St.), *Sportmassage* (1 St.), *Bewegungstherapie* (3 St.), Ausgewählte Kapitel aus der *Geschichte der Leibesübungen* (2 St.), *Uebungsstättenbau* (1 St.) und seminaristische Uebungen (2 St.). Den Kursteilnehmern ist Gelegenheit geboten, über dieses obligatorische Mindestmass hinaus durch den Besuch von «empfohlenen» Vorlesungen und Uebungen ihre Einsichten auf irgendeinem Spezialgebiet zu vertiefen.

Im praktischen Unterricht sind die folgenden Fächer vertreten: *Methodik* des Turnunterrichtes (2 St.), *Lehrproben* (4 St.), Durcharbeitung des *Schulturnstoffes* der Oberstufe (9 St.), *Turn- und Kampfspiele* mit Schiedsrichterausbildung (5 St.), *Allgemeines Training* (2 St.), *Mädchen- und Frauenturnen* (2 St.), *Rhythmische Gymnastik* einschl. *Anleitung* zu musikalischer Begleitung (4 St.), *Winter- und Sommersport* (Eislauf mit Eisspielen, Skifahren, Tennis, Rudern, Schwimmen, Fussball, alle je 2 St.), *Militärturnen* (2 St.) und *Fechten* (2 St.).

Trotz der hohen Gesamtstundenzahl wurde der Stundenplan derart gelegt, dass der Unterricht vorwiegend auf den Vormittag und den Abend fällt; vier Nachmittage bleiben für geistige Arbeit und persönliches Training frei.

Die *Schlussprüfung* wird jeweils zu Beginn des neuen Studienjahres (anfangs Oktober) abgehalten und führt zur Erteilung des Eidg. Turn- und Sportlehrerdiploms für Mittel- und Hochschulen. Sie umfasst einen schriftlichen, einen mündlichen und einen praktischen Teil. Die schriftliche Prüfung besteht in der Abfassung einer Diplomarbeit, d. i. einer selbständigen wissenschaftlichen Bearbeitung eines Themas aus einem der Fachgebiete, soweit dies innerhalb der eingeräumten Frist (2½ Monate) möglich ist. Die mündliche und die praktische Prüfung erstrecken sich in der üblichen Weise auf die wichtigeren Gegenstände der oben genannten Vorlesungen und Uebungen.

Das *Studiengeld* beträgt je Semester Fr. 177.—; darin sind inbegriffen das Kollegiengeld für alle obligatorischen und empfohlenen Vorlesungen, ferner Kranken- und Unfallversicherung, Bibliothek und Lesesaal, Verband der Studierenden, Hochschulsanatorium und Arbeitskolonien. Die Gebühr für die Schlussprüfung beträgt Fr. 80.—.

Wer als Kursteilnehmer aufgenommen zu werden wünscht, hat sich jeweils bis spätestens am 15. September beim Rektorat der ETH in Zürich unter Beilage der reglementarischen Ausweise anzumelden. Die einschlägigen Reglemente sind bei dieser Amtsstelle unentgeltlich zu beziehen; sie erteilt in Zweifelsfällen gerne Auskunft.

R.

Kantonale Schulnachrichten

Aargau.

Die diesjährige Kantonalkonferenz wird am 21. September, am Montag nach dem eidgenössischen Bettag, in Aarau stattfinden. Dr. Guyer, Rorschach, wird referieren über «Die demokratische Verpflichtung unserer Schweizer Schule».

Bern.

In dem sehr interessant redigierten Verwaltungsbericht der «Bern. Lehrerversicherungskassen» wird über die durch ein Zufallsmehr von 69 gegen 76 Stimmen verworfene Motion Grütter und ihre finanziellen Auswirkungen berichtet. Bekanntlich hätte ihre Annahme die *Rücktrittspflicht* der Lehrer im Kt. Bern nach dem 65. Altersjahr zur Folge gehabt. Die Neuerung hätte aber die Kasse mit 600 000 Fr. im Jahre belastet. In der Begründung wurde gesagt,

«dass der heutige Unterrichtsbetrieb ganz andere Anforderungen stelle als zu Gottfried Kellers Zeiten, da der Schulmeister einfach im Schulzimmer umherlief und sagte: «Lernt, Kinder, lernt!», und sich etwa noch einen Apfel an den Stock stecken liess. Die Schule ist nicht nur mehr Lehr-, sondern Erziehungsanstalt. Die neuen Unterrichtsmethoden nehmen die Kräfte des Unterrichtenden sehr stark in Anspruch, so dass er rascher aufgebraucht ist als früher.»

**

Glarus.

Die am 27. Juni unter dem Vorsitze des Herrn Dr. J. Jenny in Glarus tagenden *Sekundarlehrer* beschloss einstimmig, der Konferenz der ostschweizerischen Sekundarlehrer beizutreten. Haupttraktandum der Konferenz war die *Stilschulung in der Schule*. Der Deutschlehrer am Seminar Kreuzlingen, Herr Dr. Bächtold, zeigte mit Schülern der 1. und der 4. Klasse der Höheren Stadtschule in sehr anregender Weise die praktische Durchführung einer fruchtbaren Stilschulung.

r.

Graubünden.

Die Subskriptionsfrist für die Bestellung des Schulwandbilderwerkes ist endgültig allgemein bis zum 30. September d. J. gestreckt worden. Um den besonderen Verhältnissen des Kantons Graubünden Rechnung zu tragen, hat die Vertriebsfirma von der Kommission für interkantonale Schulfragen des SLV das Recht erhalten, für diesen Kanton die *Frist um weitere zwei Monate, also bis Ende November zu verlängern*. Sn.

In der Grossratssitzung vom 19. Mai wurde vom Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission die Verwendung von Winterschullehrern als Sommerpolizisten, als «temporäre Landjäger» gerügt. Man dürfe sich füglich fragen, ob diese beiden Berufe sich in der gleichen Person vereinigen lassen. Diese Art der Beschäftigung sei weder im Interesse der Lehrer, noch der Schüler, noch der Polizei. Es gebe Leute, die gar keinen Verdienst haben und daher noch grösseres Anrecht auf diese Aushilfsposten haben. Der Chef des Polizeidepartements beantwortete die Kritik mit dem Hinweis darauf, dass es unpraktisch und viel zu teuer sei, jedes Jahr neue Hilfspolizisten auszubilden. Der Kanton müsse Leute haben, welche in jedem Sommer zur Verfügung stehen; das sei in der Regel bei den Lehrern der Winterschulen der Fall. Es handle sich nicht um eigentlichen Polizeidienst, sondern um Aus-

helfen für den Verkehrsdienst während der Zeit des vermehrten Autoverkehrs. Ueber diese Mitteilung wird mancher Kollege an den Jahresschulen des Unterlandes ein leises Missbehagen nicht unterdrücken können. **

Schwyz.

Entgegen früherer, anderslautender Mitteilung ist das Erziehungsdepartement bei der neuen Aemterverteilung an Herrn Dr. Schwander übergegangen. **

St. Gallen.

Flawil. Die obere Spezialkonferenz Untertoggenburg tagte am 25. Juni in Flawil und versammelte sich ausnahmsweise in der *Badanstalt*, um von E. Frei, Burgau, ein Referat über *Schwimmunterricht* entgegenzunehmen. Dem Vortrag, der dem Schwimmen unter den verschiedenen Disziplinen der Körperschulung einen obersten Rang zuwies, folgten praktische Vorführungen mit Schülern aller Stufen: Wassergewöhnungsübungen, Trockenübungen, die verschiedenen Schwimmarten und Sprünge. Den anschliessenden Verhandlungen unter Leitung von Oesch, Flawil, folgten Diskussion und Literaturangaben. Bezirksschulratspräsident Heule, Schulratspräsident Siegrist und Turninspektor Frei, Oberuzwil, folgten der interessanten Tagung. E. S.

Zug.

Die Sektion Zug des Schweiz. Lehrervereins hielt am 27. Juni im «Schweizerhof» in Zug ihre Jahresversammlung ab. Der Präsident, Herr alt Sekundarlehrer Jos. Müller, erstattete Bericht über die Delegiertenversammlung in Bern und andere Vorkommnisse des Jahres. Er ermunterte zum Beitritt in den Verein, indem er die florierenden Wohlfahrtseinrichtungen des SLV hervorhob und zur Abnahme des Lehrerkalenders riet, indem die Reineinnahmen aus dem Vertrieb der Lehrer-Witwen- und Waisenkasse zufließen. Herrn Müller wurde bei diesem Anlass seine ausdauernde und eifrige Tätigkeit für die Sektion Zug aufs beste verdankt und ebenso Herrn Turninspektor J. Staub seine vieljährige Mühewaltung als Kassier. Der Verein zählt 36 Mitglieder. M.

Zürich.

Einem Kreisschreiben der Bezirksschulpflege Zürich an Schulpflegen und Lehrerschaft entnehmen wir mit Genugtuung, dass die pflichtbewusste Tätigkeit der Lehrerschaft im vergangenen Schuljahr allgemein anerkannt wird.

Für den Unterricht in deutscher Sprache, der vom 3. Schuljahr an in der Schriftsprache zu erfolgen hat, wird gewünscht, dass die sprachschöpferischen Kräfte der Mundart voll auszuwerten seien. Auch in den oberen Klassen soll die Mundart herangezogen werden zur Klärung von allerlei Abweichungen gegenüber der Schriftsprache. Erfreulich ist, in diesem Kreisschreiben einen Satz zu finden, der abweicht von der lange in Mode gewesenen Forderung des lustbetonten Unterrichts: «Der Drill hat auch im Sprachunterricht sein Recht.»

Gewünscht wird, die Beförderungsvorschriften strenger zu handhaben. Wenn vor allem am Ende der 6. Klasse mehr Rückversetzungen erfolgten, wäre der Sekundarschule sehr gedient und der Stand der Oberstufe würde wesentlich gehoben.

Indem Schulpflegen und Lehrerschaft die Weisung der Bezirksschulpflege befolgen — auf verschiedenen

Gebieten vermehrte Härte anzuwenden —, stellen sie sich in seinen Gegensatz zur heutigen harten Zeit. §

Letzten Dienstag verfügte die Erziehungsdirektion wegen der weitem Ausbreitung der Kinderlähmung die Einstellung des Unterrichts an der Kantonsschule. B.

Der Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen des Kantons Zürich hat in seiner letzten Generalversammlung Dr. Werner Ganz, Winterthur, zu seinem neuen Präsidenten gewählt. Zum Vizepräsidenten wurde Dr. Wetterwald, Handelsschule Zürich, zum Aktuar Prof. Tanner, Technikum Winterthur, zum Quästor Dr. Benz, Oberrealschule Zürich, ernannt.

Schulkapitel Andelfingen. Die Kapitelsversammlung tagte Samstag, den 27. Juni, in Rheinau. Herr Hs. Schlumpf, Lehrer in Rheinau, liess die Kapitularien einen Blick tun in das geheimnisvolle Werden der *Magischen Quadrate*, einer Wissenschaft, die, ohne grossen praktischen Wert, je und je einzelne Methodiker beschäftigt hat. Hernach sprach Herr Ernst Kappeler, Andelfingen, über *Eingebung und Arbeit in der Kunst*. Er führte aus, wie geniale Eingebung und gewissenhafte Arbeit zusammengehören, um ein Kunstwerk zu schaffen. Der Künstler muss beides sein, Erfinder und Arbeiter. Dieser Einblick in die Entstehung eines Kunstwerkes lehrt uns, die künstlerische Arbeit des Schülers richtig zu beeinflussen. Die persönliche Eingebung darf nicht durch allzuweite Regeln und Vorschriften gehemmt werden, andererseits sollen ungesunde Auswüchse nicht abgeschnitten, sondern sorgfältig umgeleitet werden. N. G.

10 Jahre „Sudetendeutsche Schule“

Die «Sudetendeutsche Schule», herausgegeben von der freien «Arbeitsgemeinschaft deutscher Volks- und Bürgerschullehrer» in der Tschechoslowakei, blickt auf ihren zehnjährigen Bestand zurück. Sie trat in der pädagogisch-revolutionären Sturm- und Drangzeit der Nachkriegsjahre ins Leben als ein getreuer Eckart des hochentwickelten deutsch-tschechoslowakischen Schulwesens. Die besten Kräfte der Lehrerschaft zu wecken, war und ist ihr vornehmstes Ziel. Jede Nummer bringt ganz ausgezeichnete Beiträge für die Schularbeit, die besser als schöne Worte zeigen, wie sehr unsern Kollegen im ehemaligen Böhmen der Ausbau des Unterrichts am Herzen liegt. So enthält das letzte Monatsblatt u. a. eine aufschlussreiche Arbeit über die Verkündigung der Basler Kompaktaten und einen Beitrag zur Praxis des Fremdsprachunterrichts.

Wie dringend notwendig die Schöpfung einer Monatsschrift für zeitgemässe Schulgestaltung übrigens war, zeigt sich am eindruckvollsten gerade jetzt, da das Schulwesen und die gesamte pädagogische Haltung in den beiden Nachbarländern Deutschland und Oesterreich Wege eingeschlagen hat, die sich von denen der tschechoslowakischen Republik immer weiter entfernen.

«Das beste Erbe deutschen Geistes zu hüten, zu wahren, zu mehren und weiterzutragen» — schreibt die «Sudetendeutsche Schule» in ihrer Juni-Nummer — «aber auch Mittler zu sein an der Brücke zweier hoher Kulturen, für Frieden, Fortschritt und Freiheit, die höchsten Güter der Menschheit, rastlos zu wirken, ist die hohe kulturelle Mission der demokratischen deutschen Lehrerschaft der Tschechoslowakischen Re-

publik, der wir pflichteifrig, treu und ergeben weiter dienen wollen. Dieser uns vom Schicksal überwiesenen Aufgabe kann sich keiner entziehen. Zusammenstehen als Hüter des besten Erbgutes eines Comenius und eines Pestalozzi, mit- und füreinander schaffen als Zukunftsgläubige: das fordert die Zeit vom deutschen Lehrer in unserem Staate!»

Wir entbieten unsern deutschsprachigen Kollegen in der Tschechoslowakei, der «Sudetendeutschen Schule» und ihrer Schriftleitung, mit der wir seit einigen Jahren in freundschaftlichen Beziehungen stehen, die herzlichsten Glückwünsche.

Ausländisches Schulwesen

Deutschland.

Preussische Hochschulen für Lehrerbildung. Mit dem Wintersemester 1936/37 können Abiturienten für das Lehramt an Volksschulen das Studium an zehn preussischen Hochschulen aufnehmen. Es ist ferner beabsichtigt, bis zum 20. Oktober drei weitere Hochschulen für Lehrerbildung in Saarbrücken, Trier und Oldenburg sowie eine Hochschule für Lehrerinnenbildung in Schneidemühl zu eröffnen. Das Studium ist gebührenfrei. Wie das «Amtsblatt des Reichs- und Preussischen Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung» mitteilt, werden bei der Aufnahme in erster Linie Bewerber und Bewerberinnen berücksichtigt, die den Gliederungen der nationalsozialistischen Bewegung angehören. Der Nachwuchs des deutschen Lehrerstandes soll sich vor allem aus Studenten und Studentinnen ergänzen, die sich schon während ihrer Schulzeit in der Hitler-Jugend bewährten. Der Anmeldung sind ausser den üblichen Akten über arische Abstammung und gegebenenfalls Nachweise über die Betätigung in politischen Kampfverbänden beizulegen. Die Bewerber haben ferner ihr sportliches und musikalisches Können nachzuweisen. «Die zweijährige Ausbildung für den Volksschuldienst», schreibt das Amtsblatt, «gehört weiterhin zu den aussichtsreichsten Studiengängen unserer Abiturienten und Abiturientinnen. In den nächsten Jahren ist mit einem grösseren Bedarf an Lehrern und Lehrerinnen zu rechnen, und es wird daher bald der Zustand erreicht sein, dass alle geeigneten Schulamtsbewerber kurz nach Abschluss ihres Studiums im Schuldienst beschäftigt werden können.»

Verbotene Lieder. Wie wir der «Deutschen Schule» entnehmen, sandte der Oberpräsident der Provinz Hannover dem Direktor eines Lyzeums nachstehende Weisung: «Die Tatsache, dass der Herr Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung den Schülern die Teilnahme an den Schulandachten sowie etwa an traditionellem geschlossenem Kirchenbesuch freigestellt hat, beweist allein schon, dass in den Schulen jede bekenntnismässige Beeinflussung der Schüler, sinngemäss auch in dem verbindlichen Gesangsunterricht, zu unterbleiben hat. Ich kann es nicht billigen, wenn im Gesangsunterricht Ihrer Anstalt Lieder gesungen werden, die von nationalsozialistischen Eltern und Schülern abgelehnt werden, wie «Dir, dir Jehova, will ich singen» — «Tochter Zion, freue dich» — «Jerusalem, du hochgebaute Stadt» usw. Der Ausweg der Dispensierung einer Schülerin vom Gesangsunterricht, wie Sie ihn

gewählt haben, entspricht weder meinem Willen noch dem des Herrn Ministers.»

Frankreich.

Der Kongress des «Syndicat national des Instituteurs» ist auf den 3. bis 5. August in Lille angesetzt. Sonntag, den 2. August, werden die Arbeiten der pädagogischen Kommissionen besprochen.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 21895

Auszug aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes, Sitzung vom 5. Juli in Luzern.

1. Der Zentralvorstand erklärt sich auf die Anfrage verschiedener Reisebureaux hin erneut gegen die Beteiligung an der Organisation von Auslandsreisen für Lehrer (Ungarn, Russland).

2. Entgegennahme eines Berichtes über die Arbeiten der Kommission für interkantonale Schulfragen durch den Vertreter des Zentralvorstandes in der Kommission.

3. Das Programm für den nächstjährigen schweizerischen Lehrertag in Luzern wird in den Grundzügen festgelegt.

4. Die Frage der Wiedereinführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen, die durch die Eingabe eines Komitees unter dem Vorsitz von Oberstdivisionär Frey an den Bundesrat wieder aktuell geworden ist, soll in der Schweiz. Lehrerzeitung diskutiert werden. Herr H. Lumpert hat sich bereit erklärt, mit einem ersten Artikel die Diskussion zu eröffnen. An die Sektionen ergeht die Einladung, die Frage in ihrem Schosse zu erörtern und dazu Stellung zu beziehen.

5. Als nächste Publikation in der Reihe der Schriften des Schweiz. Lehrervereins sollen die gesammelten «Methodischen Besprechungen zum Schulwandbilderwerk» erscheinen.

6. Dem Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen wird für das laufende Jahr wiederum ein Beitrag von Fr. 300.— zugesprochen.

7. Uebernahme eines Kostenanteils in einem Haftpflichtfall.

8. Eine Einladung der französischen Lehrgewerkschaft (Syndicat national) zu ihrem Jahreskongress in Lille muss dankend abgelehnt werden. H.

Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

Unsere Mitglieder erhalten dieses Jahr zum erstenmal folgende Ermässigungen beim *Schwimmbad Heiden*: 25 % für Erwachsene und schulpflichtige Kinder (Badegebühren: Einzelkabinen, Wechselkabinen und warme Douchen), und zwar am Vor- und Nachmittag. Das Schwimmbad ist eines der modernsten und besteingerichteten Kunststrandbäder der Schweiz. Neben dem Badebassin stehen ausgedehnte Sonnen-, Sport- und Spielplätze zur Verfügung, ebenso ein trefflich eingerichtetes Baderestaurant vorhanden.

Die Geschäftsleitung: Frau Cl. Müller-Walt, Au.

Mitteilung der Schriftleitung

Druckfehlerberichtigung.

Das Relief von Schürmann (s. Kl. Mitt. in Nr. 24) ist selbstverständlich im Maßstab von 1 : 250 000 und nicht zu 25 000 bearbeitet.

Kleine Mitteilungen

Beziehungen mit dem Ausland.

Die politischen Verhältnisse bringen es mit sich, dass der Jugend Frankreichs, die die deutsche Sprache lernen möchte, der Aufenthalt in Deutschland selbst erschwert ist und dass man versucht, die Kinder in der Schweiz unterzubringen. Das Sekretariat des SLV erhält gelegentlich solche Anfragen, nicht nur für schulpflichtige Kinder, sondern auch für jugendliche Erwachsene. So sei aufmerksam gemacht auf das in dieser Nummer der SLZ erscheinende Inserat einer Kollegin in Paris, die für ihre 20jährige Tochter eine Stelle «au pair» sucht. Weitere Auskunft erteilt das Sekretariat des SLV. P. B.

Pestalozzianum Zürich

Die Revision der Bibliothek findet vom **23. Juli bis 5. August** statt. Der Ausleihverkehr ist während dieser Zeit eingestellt und das Lesezimmer geschlossen. Wir ersuchen die Mitglieder, bis zum **20. Juli** alles vor dem **1. Juli bezogene Material** an die Bibliothek zurückzugeben. Die Direktion.

Kurse

Internationale Veranstaltungen.

Am 13. Juli beginnt in Genf die **5. internationale Konferenz für öffentlichen Unterricht**, organisiert vom Bureau International d'Education, zu deren Teilnahme das Eidg. Politische Departement die Regierungen eingeladen hat. Die Konferenz wird folgende vier Punkte behandeln: a) Berichte der Unterrichtsministerien über die Tätigkeit auf dem Gebiet des Erziehungswesens im Jahre 1935/36; b) Organisation der Fachschulen; c) Organisation des Landschulunterrichts; d) Gesetzgebung betreffend Schulhausbauten. — Vorstehendes kam auf dem Umweg über Paris durch das Monatsblatt der IVLV zu unserer Kenntnis.

Vom 18. bis 23. Juli 1936 findet in **Bielefeld-Hannover** der **3. internationale Freiluftschulkongress** statt, gewissermaßen als Auftakt zu den zeitlich sich anschliessenden Olympischen Spielen in Berlin. Die Zeitschrift des internationalen Komitees für Freiluftschulen orientiert über das Programm und die Freiluftschulbewegung in Deutschland und andern Ländern. Der erste derartige Kongress fand 1922 in Paris, der zweite 1931 in Brüssel statt; diese beiden Kongresse stellten die Aufgaben der Freiluftschule für das *schwache* Kind fest. Der bevorstehende Kongress dieses Jahres soll vor allem auch die Notwendigkeit und Bedeutung der Freiluft-erziehung für *alle* Kinder dartun.

Vom 7. bis 17. August 1936 findet in **Oxford** der **5. internationale Kongress der internationalen Montessori-Vereinigung**

statt. Das den Verhandlungen zugrunde liegende Thema lautet «Die Stellung des Kindes in der Gesellschaft».

Weitere Auskunft über beide Veranstaltungen erteilt das Sekretariat des SLV. P. B.

«Heim» Neukirch a. d. Thur.

Leitung: Fritz Wartenweiler.

12. bis 18. Juli, Ferienwoche. Thema: *Deutschland und Frankreich im Wandel der Zeiten.*

Bücherschau

Die Festschrift zum 550. Gedächtnis der Schlacht bei Sempach ist unter dem Titel «Der Sempacher Krieg» zum Preis von Fr. 1.— soeben im Verlag Räber & Cie., Luzern, erschienen. Sie entstammt der Feder des luzernischen Staatsarchivars Dr. P. X. Weber und macht den Leser mit ganz neuen Tatsachen über die Vorgeschichte und den Verlauf der Sempacher Schlacht bekannt. Auf Grund der neuesten Forschungen entstehen in gedrängter Uebersicht Kriegsursachen und Schlachtverlauf. Die Broschüre ist mit Bildern reich ausgestattet; sie zeigt unter anderem getreue Abbildungen der alten ruhmbedeckten Banner und die Schlachtdarstellung nach Hans Rudolf Manuel.

Das gediegene Heft wird durch seinen wertvollen Text und den billigen Preis allgemein Anklang finden. Es ist in allen Buchhandlungen und Kiosken erhältlich.

100 Jahre Bezirksschulen des Kantons Basellandschaft. 1836—1936. Im Auftrage der Konferenz basellandschaftlicher Bezirkslehrer dargestellt von Carl Kron, Therwil, Dr. Otto Rebmann, Liestal, Adolf Schweizer, Böckten, und Heinrich Weber, Waldenburg. Buchschmuck von Wilhelm Balmer, Liestal. 218 S. Lüdin & Co., Liestal. Zu beziehen vom Rektorat der Bezirksschule Liestal.

Die Festschrift zur Jahrhundertfeier der basellandschaftlichen Bezirksschulen ist ein schulgesechichtliches Dokument von bleibendem Wert. In einem allgemeinen Teil schildert Dr. Rebmann auf fesselnde Weise von den Gründungsjahren mit ihren grossen Hindernissen, die aber doch überwunden wurden durch zähen Opferwillen und kraftvolles Streben auch nach geistiger Selbständigkeit. Der Hauptteil ist den wechselvollen Schicksalen der vier Schulanstalten gewidmet, deren einstige und heutige Lehrstätten Wilhelm Balmer in stimmungsvollen Bildern festgehalten hat. Wie sich die neuen staatlichen Schulen aus unglaublich primitiven Verhältnissen zwar langsam, aber stetig herausgearbeitet haben, wie sie die Unzulänglichkeiten der Unterkunft, der Ausrüstung und der Lehrpläne überwunden haben, das ist in allen vier Einzeldarstellungen so frisch und anregend geschrieben, dass wir den Verfassern für ihre gründliche und gediegene Arbeit herzlich danken wollen. Man wird bei der Beratung des neuen Schulgesetzes das Buch mit Nutzen zu Rate ziehen können. Darüber hinaus wird es auch jedem schulgesechichtlich Interessierten wertvolle Aufschlüsse zur Pädagogik des 19. Jahrhunderts vermitteln. Ein vollständiges Lehrerverzeichnis und eine Frequenztafel schliessen das empfehlenswerte Gedenkbuch ab. H. E. K.

Nyon Wunderschöne Aussicht auf See und Alpen. Idealer Ferienaufenthalt. **Hotel Beau-rivage** bietet Comfort und prima Küche. Pension Fr. 9.—. Arrangements für längere Aufenthalt. 1114 Propr. E. Hodler

Kurhaus und Wildpark ROTHÜHE bei Oberburg-Burgdorf. Wunderb. Runds. Wildpark. Lohn. Ausfl. f. Fam., Schulen u. Gesellsch. Idealer Ferienaufenthalt Pensionspr. Fr. 6.— bis 7.—. Telefon Burgdorf 23. 886

LENK • Hotel HIRSCHEN Für Schulen und Vereine billige Preise u. geeignete Lokalitäten. Prosp. bereitwilligst d. J. Zeller-Matti, Tel. 4. 998

Grindelwald 1001 Sport-Hotel Jungfrau Gut eingerichtet für Schulen und Vereine. 5 Min. v. Bahnhof. Garten, Terrasse, Saal. Pension von Fr. 7.— an. Prospekte. Tel. 53.

WENGEN

Hotel Kurhaus Pension von Fr. 7.50 an
Hotel des Alpes Pension von Fr. 8.— an
Nach Anstrengung und Ermüdung erholen Sie sich in der stärkenden Alpenluft. Gelegenheit für Liegekuren. Auch Vereine u. Schulen sind willkommen. 1017
Höfl. empfiehlt sich Fam. Lauener.

MURTEN Brasserie-Garten 1056
b. Schloss, m. Aussicht a. See. Gr. schattiger Restaurationsgarten. Vereinssäle. Spez. geeignet f. Schulen u. Vereine. — Tel. 2.58. Mit best. Empf. Fam. A. Böhner-Hirsbrunner.

Mumpf Hotel Solbad Sonne a. Rhein
Pensionspr. ab Fr. 6.50 [keine Kurt.], bietet f. erfolgr. Badek. [Sol.-u. Kohlensäureb., Douch. Mass.] das Beste. Prächt., ruh. u. sonn. Lage umgeben von schönem Park. Prospekte verlangen. 922 Besitzer G. Hurl, Tel. 3

In GRINDELWALD

verkehren Schulen und Vereine im 1070

BAHNHOF-HOTEL TERMINUS

Schattiger Garten, geräumige Lokalitäten, neuzeitliche Preise. Pens.-Pr. von Fr. 8.— an. Fliessendes Wasser. Tel. 10. Prospekte. R. Märkle-Gsteiger.

FERIENI WEEKEND!

in Gwatt — Thun — a. See. Pension Strandbad «Seematte». Aller Komf., ff. Küche (Restaurat.). Pens. Fr. 6.50 bis 8.—. Prosp. 1078

ZERMATT

Hotel Matterhornblick

Neuerbautes Familien- und Sporthotel in schönster Lage, bietet Ihnen alle Bequemlichkeit. Alle Zimmer mit fl. Wasser. Für Ferienaufenthalt und Schulabschlusreisen bestens empfohlen. Telefon 42 1121
Bes. J. Perren-Biner



stets gut gelagert

Zoologischer Garten Zürich

Restaurant im Garten

973

Schulen, Vereine stark ermässigte Preise auf Mittag- u. Abendessen sowie auf Mineralwasser, Kaffee u. Tee. **Elephantenreiten** vom Wirtschaftsgarten aus. Teleph. Bestellungen am Reiseumorgens zwisch. 7 u. 8 Uhr erwünscht. Es empf. sich **Alex. Schnurrenberger**, Tel. 42.500

Höllgrotten Baar

Schönste Tropfsteinhöhlen der Schweiz. Ausflugspunkt für Schulen und Vereine.

934

Meilen Hotel Löwen

in schönster Lage am See.

Grosse und kleine Säle für **Schulenausflüge**, Gesellschaften, Hochzeiten und Vereine. Schöner Garten direkt am See. Erstklassige Küche und Keller. Stallungen und Garage.

Höflich empfiehlt sich der Besitzer
Tel. 927.302. (855) **F. Pfenniger**.

Lottenbach bei Walchwil, Gasthaus z. Löwen. Ausfl. über Zugerberg. Dampfschiffverb. n. Immensee. Schöne Lokale. Gr. Garten. Schulen u. Vereine mässige Preise. Tel. 44.103. Höfl. Empfehlung **J. Fähndrich** 894

Rapperswil HOTEL DU LAC

Telephon 21.943. Schönste Lage am See, Terrasse und Säle für Schulen, Vereine und Gesellschaften. Bestgeführte Küche. Mässige Preise. Aufmerksame Bedienung. Höflich empfiehlt sich: Der neue Besitzer:
880 **W. Moser-Zuppiger**

BIVIO

Graubünden 1800 m ü. M.
an der Julieroute. Das Zentrum für Touren im Stallerberg, Longhin- und Septimergebiet. 1015

PENSION SOLARIA

gut geführt, neu erstellt. Zimmer mit fliess. Wasser. Zeitgem. Preise. **A. Torriani-Müller**, Tel. 7.07.

Besuchen Sie

den Kur- und Fremdenort

Gais mit dem Gäbris

Prächt. Spaziergänge, Schwimmbad und Sonnenbad, vorzügliche Verpf. in allen Hotels u. Gasthäusern. Verl. Sie Prosp. b. Verkehrsbureau

Modernes, möbl. Einfamilienhaus, 8 Minuten ob Morcote

5 Zimmer mit 4 Betten u. 1 Kinderbett, Bad, warmes u. kaltes fliess. Wasser, Küche, Keller, Grosser, schattiger, flacher Steingarten mit Plauschbecken, freie Hanglage, Garage und Badegelegenheit möglich. Für die Ferien oder ganzjährig. Preis Fr. 180.— im Monat, Fr. 1600.— im Jahr. — Anfragen an **R. Hegar**, dipl. Arch., Morcote. 1123

RAGAZ HOTEL ROSENGARTEN

Eingang zur Tamina-Schlucht
Altbek. Haus am Bahnhof mit grossem Garten und Hallen, für Vereine u. Schulen bestens geeignet. 861
Der Pächter: **Marcel Meyer**.

Pläters-Dorf Gasthaus u. Pension zum Adler

bei Ragaz, am Weg zur Taminaschlucht. Altbekannt gut bürgerl. Haus. Empf. sich f. Schulen u. Vereine bei mässigen Preisen. Gr. schattiger Garten, Speisesaal, Restauration. Butterküche. Tel. 81.249. 1053
Besitzer: **Köhler-Grob**.

A.R.O.S.A

Hotel Bahnhof

Bekannt für gute Küche und Keller. Ein einfaches, aber heimeliges, von Schweizern bevorzugtes Haus. Alle Zimmer mit fliessendem Warm- und Kaltwasser. Pensionspreis von Fr. 9.— an.

770

M. Boksberger-Frey

Kurhaus

856

Toggenburg Wildhaus

Bestgeführtes Haus in schönster Lage. Grosse neue Terrasse. Fl. Wasser. Pens.-Preis ab Fr. 6.50. Spez. Familienarrangement. Prosp. Tel. 74.107. N. Vetsch

St. Moritz-Bad

Idealer Ferienaufenthalt für Kur- und Erholungsbedürftige.

Hotel Bernina

gutbürgerliches Haus in zentraler Lage. Fl. Wasser. Butterküche. Pension ab **Fr. 8.50**. 1103

Bad Schuls-Tarasp

Hotel Quellenhof

in ruhiger, sonniger Lage, in unmittelbarer Nähe der Mineralbäder und Postautostation. Pension ab Fr. 9.—. Prospekte durch die Leitung. 1107

Es gibt nur ein Ziel, 's Paradies in Wil!
Besuchen Sie die Aebtestadt Wil (St. G.)

Dann kommen Sie ins «Paradies», in die schön gelegene Gartenwirtschaft, Konzerthalle. Gute Küche, prima Getränke, Guggeli. Höflich empfiehlt sich **Aug. Suter-Schuler**, Telefon 114. 936

EINSIEDELN

Alkoholfreies Restaurant „Schnabelsberg“ und Schweiz. Jugendherberge in nächster Nähe des **Ettelwerkes**, empfiehlt sich höflich bei Schulausflügen. Billige Essen und Nachtquartiere nach Vereinbarung. Höfl. empfiehlt sich **Josef Reichmuth**. Tel. 2.37.

KÜSSNACHT Gasthaus z. Widder

a. Rigi empfiehlt sich der tit. Lehrerschaft best. z. Verpflegung v. Schulen u. Gesellschaften bei mäss. Preisen. Grosser Saal. Eigene Metzgerei. 859 **Paul Müller**

Hotel des Alpes Rigi-Klösterli

Tel. 60.108

Bekannter Luftkurort in hübscher, alpiner, walddreicher Lage. Prächtige Ausflugsziele. Feine Butterküche. Pension v. Fr. 7.— an. Vereine u. Gesellschaften Spez.-Arrangem. 1052
Leitung: **Fam. Camenzind**.

Rigi-Staffel HOTEL FELCHLIN

Bürgerliches Haus, für Schulen und Vereine bestens empfohlen. Telephon 60.106.

1090

Bes.: **Felchlin**.

Schulen und Vereine essen gut und billig im **Hotel und Restaurant** 818

Tellsplatte

ob der Telskapelle an der Axenstrasse

Schattige Restaurationsterrassen. Grosse Lokaltäten. — Höflich empfiehlt sich **A. Ruosch**, Bes.

Schwarzenberg Hotel Kreuz Pension

850 m über Meer. Teleph. 70.146. Luftkurort bei Luzern. Postauto ab Malers. 1009
Idealer Ferienort. Waldpark. Angelsport in eigen. gepacht., forellenreichen Bächen. — Zeitgemässe Preise, Pauschal-Arrangement. Autogarage. Prospekte durch:

J. Krähenbühl, Chef de cuisine.



Hotel Rigi-Kulm

Einzigtätiger Sonnenauf- und untergang. Verpflegung von Schulen u. Vereinen von Fr. 1.40 an. Matratzenlager f. 200 Personen, Fr. 1.— pro Person. Telephon-Nr. 60.112.

Hotel Rigi-Staffel

Bevorzugter Ferienort f. Familien im Zentrum der Spaziergänge a. dem Rigi-Massiv. Pension von Fr. 7.50 an. Tel.-Nr. 60.105. Beide Hotels besitzen eine hygienisch einwand- und keimfreie Trinkwasserversorgung. Chlorierungs- und Pumptanlage nach neuestem System. 956

Brunnen

Hotel Metropol und Drossel

direkt am See. Tel. 39.

Das bek. Haus für Schulen, Vereine u. Gesellschaften. Neue Terrasse. Grosses Restaurant. Mäss. Preise. Gleich. Haus **Hotel Bellevue und Kursaal**. — Bes.: **Fam. L. Hofmann**. 806

Kaiser's Zuger Pressholz-Wandtafeln

Fabrikation und Vertrieb neuester Wandtafelsysteme

Beste Schreibflächen-Verhältnisse, Sorgfältige Lineaturen-Ausführung Reparatur alter, beschädigter Tafeln.

Verlangen Sie Offerten u. illustrierten Katalog!

JOS. KAISER, Wandtafel-Fabrikation, Telephon 40.196, ZUG 1120



Luzern bei Bahn und Schiff Nähe Kapellbrücke

Gut und billig essen Schulen und Vereine im alkoholfreien Restaurant 860

Walhalla Theaterstrasse Tel. 20.896

Ideale Sommerferien und Touren verbringen Sie inmitten grosser Tannenwälder im

HOTEL RODI TESSIN (Obertessin) 1098

Bekanntes Familienhotel. Vorzügl. Küche. Mässige Preise. Auf Wunsch Prospekte. Familie G. Sasselli-Nandeler, Rodi-Flesso

Flüelen Gasthaus Restaurant BAHNHOF

Schöner Garten mit Halle. Spezialpreise für Schulen und Vereine. Direkt am Bahnhof und Schiff gelegen. 743

Höfl. empfiehlt sich Frau Wwe. Blaettler.

ENGELBERG - Hotel Alpina

direkt am Bahnhof, am Wege der Gerschnialpbahn, Trübsee, Jochpass, Engstlenalp, und Frutt Autopark. Empfiehlt s. Vereinen, Gesellsch. u. Schulen. Geräum. Lokalitäten, gr. Terrasse u. Garten. Gepflegte Küche. Mässige Preise. Prosp. durch Ida Fischer. 924

SISIKON am Vierwaldstättersee

Kehren Sie m. Ihren Schülern zum Mittagessen evtl. Zabig im Gasthaus Sternen ein, dann werden Sie zufrieden sein. 1084 Bestens empfohlen, vorherige Anmeldung erforderlich! Höflich empfiehlt sich Fr. Zwyer-Huber. Tel. 104.

LOCARNO Pension Irene. 3 Min. v. Bahnhof u. See. Ruhige Zentrallage. Schöne Balkonz. mit herrl. Aussicht auf See u. Berge. Fließ. k. u. w. Wasser. Gutgepflegte Butterküche. Pens.-Preis Fr. 6.50—7.— Mit höfl. Empf. F. Herzog-Hidber 1116

LUGANO Spezial-Pauschalpreise für Lehrer 7 Tage volle Pension Fr. 54.—, alles inbegriffen. 760 **Hotel Grütli** Vorausbestellung

Kurhaus Heiligkreuz

ob SCHÜPFHEIM (1150 m über Meer). Sehr beliebter Luftkurort mit prachtvoller Fernsicht. Alpines Höhenklima, staubfrei, Waldspazierwege. Anerkannt gute Butterküche. Pension mit 4 Mahlzeiten Fr. 6.—. Familien-Spezialpreise. Eigenes Auto zur Verfügung. Prospekte. Telephon 72. 1039 Th. Rössli-Zemp.

Wengen Hotel Eiger 1018

Besteingerichtetes Haus, alle Zimmer fließ. Wasser. Für Schulen u. Gesellschaften spez. Arrangement und geeignete Lokalitäten. Prospekte, Tel. 45.26 Fam. Fuchs-Käser.

WENGEN Hotel-Pension Eden

Tel. 43.64. H. Staeger. — Heimgelieses Kleinhof in schönst. Lage. Vorzügl. Verpfleg. Pensionspr. von Fr. 8.— an. Nahe Schwimmbad. Prospekte. 1019

Grindelwald Central Hotel Wolter u. Confiserie (b. B'hof) empfiehlt sich Schulen u. Vereinen. 1033 Telephon 99. Frau Wolters Familie.

Kandersteg Hotel Doldenhorn

empfehlen sich für Schulen und Vereine bei zivilen Preisen. Gratisbenützung des eigenen Alpenschwimmbades. 1021 Fam. Stegmann, vorm. Hotel d. Alpes, Spiez

Gratis

und unverbindlich senden wir Probenummer der

Illustrierten für Alle

Spannender Lese-stoff, interessante Bilder und Artikel, Humor, Mode und Sport. Bestens eingeführte Wochenschrift mit 8seitiger Romanbeilage. Die Wochenschrift kann mit aber auch ohne Versicherung abonniert werden.

AG. FACHSCHRIFTEN-VERLAG & BUCH-DRUCKEREI, ZÜRICH



Untersee und Rhein

Eine Schifffahrt auf Untersee und Rhein 963 gehört zu den **schönsten Stromfahrten Europas** und wird für Schulen u. Gesellschaften zu den nachhaltigsten Reise-Erinnerungen. Verlangen Sie Auskünfte durch die **Direktion in Schaffhausen.**

Alkoholfreies Volkshaus Randenburg, Schaffhausen

Mittagessen zu 80 Rp. bis Fr. 1.80 Bahnhofstrasse 60 964 Telephon 651

Stein am Rhein Alkoholf. Restaurant Volksheim

in schöner Lage bei der Schiffände, empfiehlt sich Schulen und Vereinen. Mässige Preise. Tel. 108. Grosser Saal. 966

Rheinfallbesucher essen gut und 965 billigst im Volkshaus Neuhausen

Säle und grosser Garten für Schulen und Vereine. Höflichst empf. sich R. Kern-Gloor, K'chef, Neuhausen



Hotel Adler Ermatingen

(Untersee) Tel. 53.13. Bekanntes Haus für Schul- und Vereinsausflüge bestens geeignet. Alle Ausk. d. die Bes. 967 Frau E. Heer.

Schaffhausen-Feuerthalen HOTEL ADLER

Nähe Rheinall Vorzügliche Küche und Keller. Grosser, schattiger Garten, Vereinsäle, sehr geeignet für Schulen und Vereine. Grosser Autopark. Für weitere Auskunft bin ich gerne bereit. Tel. 2.81. J. Meyer. 969

SCHAFFHAUSEN Restaurant Kath. Vereinshaus

Vereinen, Schulen u. Gesellschaften bestens empfohlen. Säle, Autopark, Freudenzimmer und Pension. 1002 A. Würth-Grolimund, Tel. 12.22

BEZUGSPREISE:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Bestellung direkt beim Verlag oder beim SLV	Schweiz . . . Fr. 8.50 Ausland . . . Fr. 11.10	Fr. 4.35 Fr. 5.65	Fr. 2.25 Fr. 2.90

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von ordentlichen Mitgliedern wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.50 für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 6.50 für das Jahresabonnement. — Postcheck des Verlags VIII 839.

INSERTIONSPREISE: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 20 Rp., für das Ausland 25 Rp. Inseraten-Schluss: Montag nachmittag 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich, Stauffacherquai 36-40, Telephon 51.740, sowie durch alle Annoncenbureaux.

ERFAHRUNGEN

IM NATURWISSENSCHAFTLICHEN UNTERRICHT

Expériences acquises dans l'enseignement des sciences naturelles

MITTEILUNGEN DER VEREINIGUNG SCHWEIZERISCHER NATURWISSENSCHAFTSLEHRER
BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

JULI 1936

21. JAHRGANG • NUMMER 4

Der naturwissenschaftliche Unterricht als Schule der Beobachtung

Zusammengestellt von A. Günthart, Kantonsschule Frauenfeld.

Da im Kreise unserer Vereinigung neuerdings wieder ein reger Meinungsaustausch über Ziel und Wege unseres Unterrichts eingesetzt hat und wir uns auch bemühen, die Urteile und Forderungen der Hochschullehrer kennenzulernen¹⁾, habe ich wieder einmal in meiner Mappe «Klassiker der Methodik der Naturwissenschaften» Umschau gehalten, um mich daran zu erinnern, was frühere Methodiker und namentlich Hochschullehrer über jenes Thema dachten und aussprachen. Einige dieser Gedanken seien hier wiedergegeben.

Der bekannte Chirurg Esmarch schrieb²⁾: «Als klinischer Lehrer habe ich hinlänglich Gelegenheit, mir über den Bildungsgrad meiner Zuhörer ein Urteil zu machen, da ich dieselben täglich am Krankenbett examiniere, die von ihnen verfassten Krankengeschichten vorlesen und beurteilen und endlich die Doktor-Dissertationen, welche sie über die in meiner Klinik beobachteten Fälle schreiben, kritisieren muss. Dabei habe ich gefunden, dass nur wenige fähig sind, die sinnlichen Eindrücke gut und schnell aufzufassen, klar zu beurteilen und folgerichtig wiederzugeben. Sehr oft stösst man auf eine Art von Apathie, von geistiger Kurzsichtigkeit, welche schlimmer ist als die ebenso häufige, in der Schule erworbene Kurzsichtigkeit des Auges. Es ist, als ob der jugendliche Geist verkümmert sei, seine Frische verloren habe unter der vorwiegenden Beschäftigung mit den grammatischen Spitzfindigkeiten und dem Auswendiglernen von all den Regeln mit zahllosen Ausnahmen, während die Fähigkeit, zu beobachten, die in der Jugend so sehr nach Befriedigung strebt, verloren gegangen ist.»

Ähnlich äusserte sich Richard Hertwig³⁾: «Man kann getrost behaupten, dass die Abiturienten unserer Gymnasien an Beobachtungsfähigkeit hinter dem natürlichen Menschen weit zurückstehen, dass sie erst wieder von neuem lernen müssen, ihre Augen zu gebrauchen. Ich entsinne mich, dass einer der bedeutendsten Archäologen, v. Brunn, in einer Rektorats-

rede vom Standpunkte der Archäologie, welche in dieser Hinsicht Schulter an Schulter mit den biologischen Disziplinen steht, den gleichen Vorwurf gegen die Gymnasialbildung erhob, ein Zeichen, wie berechtigt dieser Vorwurf ist.»

Ich brauche nicht zu betonen, dass ich mit diesen Zitaten keine Polemik gegen den sprachlichen Unterricht unserer Mittelschulen eröffnen will. Meine Zusammenstellung wendet sich ja gar nicht an unsere philologischen Kollegen, sondern an uns, die Lehrer der Naturwissenschaften. Die bekannte Verkümmern der kindlichen Beobachtungsgabe allein dem stark formalen Charakter der Mittelschulbildung zuzuschreiben, wäre ungerecht; sie ist ja viel tiefer in der ganzen geistigen Entwicklung des Jugendlichen begründet. Aber gerade darum bleibt nach wie vor die Naturwissenschaft ein ganz einzigartiger Lehrgegenstand, dessen Verkümmern von unheilvollen Folgen sein müsste. Ich schreibe dies, wie bereits bemerkt, für uns Naturwissenschaftslehrer. Bei uns regt sich heute stark das Bedürfnis nach Verbindung unseres Bildungsgutes mit den allgemeinen geistigen Problemen, die unsere Zeit beschäftigen. Und das ist gut so. Aber die Gefahr ist heute doch schon vorhanden, dass der eine und andere unter uns aus dieser neuen Einstellung heraus vergisst, dass unsere erste Aufgabe doch immer wieder die Erziehung der Beobachtung bleiben muss.

Auf diese mehr kritischen Äusserungen lassen wir nun einige positive folgen. Zuerst das bekannte schöne Motto unseres Schweizer Biologen F. Mühlberg und dann zwei weitere Zitate über die Bedeutung der Erziehung zur biologischen Beobachtung.

Mühlberg⁴⁾: «Die Fähigkeit und Lust, geistige Werte zu schaffen, das Wissen zu mehren, also Tatsachen wahrzunehmen, Wahrheiten aufzufinden und von anderen gefundene zu verstehen, ist höher zu schätzen als der momentane Besitz all des Wissensstoffes, der dem jungen Menschen während der Schulzeit beigebracht werden könnte. Also ist auch im Unterricht in der Naturgeschichte allgemeine Geistesbildung höher zu schätzen als die dabei zu gewinnende materielle Belehrung.»

Der bekannte Leipziger Zoologe und Führer der Valdivia-Expedition C. Chun in dem bereits benützten Vortrag⁵⁾: «Die Betrachtung von Gletscherschliffen an Stellen, wo heute die Gletscher verschwunden sind, die Demonstration eines geologischen Profils, der Hinweis auf den verschiedenen floristischen Charakter des Gebirgskammes, der Haide, des Waldesdunkels und des Strandes, die Darlegung der Anpassungen der

¹⁾ Vgl. die Aufsätze von Th. Reber und A. Steiner in Nr. 1 und 2 dieses Jahrganges der «Erf.» sowie die beiden nächsten Hefte 5 und 6.

²⁾ Zitiert nach einem Vortrag von C. Chun in der Schrift «Ueber die gegenwärtige Lage des biologischen Unterrichts an höheren Schulen», Verhandlungen der 73. Jahresversammlung deutscher Naturforscher und Aerzte, Jena 1901, Gustav Fischer, Seite 34.

³⁾ R. Hertwig, Erfordernisse an die Vorbildung der Mittelschulen für das Studium der Zoologie. In «Beiträge zur Frage des naturwissenschaftlichen Unterrichtes an den höheren Schulen», herausgegeben von Max Verworn, Jena 1904, G. Fischer, Seite 18.

⁴⁾ F. Mühlberg, Zweck und Umfang des Unterrichts in der Naturgeschichte, Sammlung naturwissenschaftlich-pädagogischer Abhandlungen Nr. 1, Leipzig und Berlin 1903, B. G. Teubner.

⁵⁾ Jena 1901, Seite 39.

Blüte an die Bestäubung durch Wind oder durch Insekten, das Fischen an einem Teichesrand, das Beobachten des Treibens im Ameisenhaufen: dies alles, in freier Natur dem empfänglichen Sinne des Schülers vorgeführt und erläutert, gibt einen Schatz von Erfahrungen ab, der für das Leben vorhält.»

Hieran schliessen wir die zweite der neun Thesen der deutschen Naturforscher und Aerzte, mit denen dieser Verband seinerzeit (1901) die Bewegung zur Wiedereinführung des biologischen Unterrichts an den Oberklassen der deutschen Mittelschulen eröffnete⁶⁾: «In formaler Hinsicht bildet der naturwissenschaftliche Unterricht eine notwendige Ergänzung der abstrakten Lehrfächer. Im besonderen lehrt die Biologie die sonst so vernachlässigte Kunst des Beobachtens an konkreten, durch den Lebensprozess ständigem Wechsel unterworfenen Gegenständen und schreitet, wie die Physik und Chemie, induktiv von der Beobachtung der Eigenschaften und Vorgänge zur logischen Begriffsbildung vor.»

Es folgen zwei Aeusserungen aus der früher sehr bekannten Synodalrede von Arnold Lang⁷⁾, dessen mächtige pädagogische Kraft die Aeltern unter uns noch in Erinnerung haben. Die erste behandelt die uns jetzt ja auch beschäftigende Frage der Stoffauswahl, die zweite den besondern Wert der Botanik als Lehrgegenstand:

«Darüber sollte kein Zweifel bestehen: die Hauptsache ist die Pflanze, nicht die Pflanzen; das Tier, nicht die Tiere; das Leben, nicht die endlose Fülle und Mannigfaltigkeit⁸⁾ der besonderen Erscheinungsformen des Lebens.»

Aus Langs Uebersicht des zoologischen Lehrstoffes entnehmen wir folgendes Beispiel:

«*Amphibien*. Die Organisation des *Frosches* im Lichte seiner amphibischen Lebensweise. Eingehend die Metamorphose mit besonderer Berücksichtigung der Umwandlung des Fischkreislaufes der Larve in den Kreislauf des erwachsenen, luftatmenden Tieres. Hautatmung der Amphibien. Exkurs auf die geschwänzten Amphibien.

Reptilien. Hier würde ich alle Materialien verwenden, die geeignet sind, die Behandlung des Themas «Eidechse, Blindschleiche und Schlange» instruktiv und anregend zu gestalten.»

Zum Lehrwert der *Botanik*: «Abgesehen davon, dass die Pflanzen viel leichter zu sammeln, zu präparieren und zu konservieren sind als die Tiere, .. lassen sich im Pflanzenreich viel leichter biologische und physiologische Gesichtspunkte von grosser Tragweite und von bedeutendem bildenden und anregenden Werte in die systematisch-floristische Behandlung einflechten. Auch stellt bei den Pflanzen die äussere Organisation einen unvergleichlich viel grössern Teil der Gesamtorganisation dar als bei den Säugetieren, Vögeln, Mollusken und sogar den Arthropoden, bei welchen letzteren die äussere Erscheinung noch am lehrhaftesten ist. Die Bedeutung der äusseren Erscheinung der Pflanzen lässt sich etwa vergleichen mit der der Morphologie

des Skelettes der Wirbeltiere. Während die äussere Erscheinung eines Tieres dem Einbände mit darauf gedrucktem, mehr oder weniger ausführlichem Titel vergleichbar ist, so haben die äussere Morphologie der Pflanze und der Bau des Wirbeltierskelettes die Bedeutung einer ausführlichen Inhaltsangabe, geschrieben in einer Sprache, die zu entziffern zu den anregendsten, den Geist am meisten bildenden, die Beobachtungsgabe am besten schärfenden, die Freude an der Natur am intensivsten belebenden Betätigungen der biologischen Wissenschaften gehört.»

Den grossen praktisch-methodischen Wert der Botanik, den der Zoologe A. Lang hier betont, kann ich jeden Frühling, wenn ich eine neue Klasse an die erwachende Blumenwelt heranführen darf, von neuem erleben. Und doch mache ich meist die Erfahrung, dass die zoologischen Lehrstoffe den Schülern sympathischer sind. Wohl deshalb, weil sie menschennäher sind. Aber sicher auch deshalb, weil ich die jungen Leute mit der Botanik zu intensiverer Selbsttätigkeit bringen kann. Und das kostet sie nicht geringe Anstrengung, spricht aber eben doch sehr für den botanischen Lehrstoff.

Zum Schlusse noch eine Stelle aus der Schrift von Kerschensteiner «Wesen und Wert des naturwissenschaftlichen Unterrichts», einem äusserst wertvollen neuern Buche, das in die Bibliothek jedes Naturwissenschaftslehrers gehört⁹⁾. Gerade die hier zitierte Stelle dieses Buches ist berühmt geworden, weil sie zeigt, welch straffe geistige Zucht der naturwissenschaftliche Unterricht auszuüben vermag.

«Ein Schüler wäscht in heisser Seifenlauge Wassergläser und stellt sie alsdann mit der Oeffnung nach unten gewendet auf eine Glasplatte. Da bemerkt er, dass aussen rings um den umgestülpten Rand des gestürzten Glases sich Blasen bilden, die unter dem Rand des Glases hindurch nach innen kriechen. Er soll die Erscheinung erklären.

Wir haben also hier eine Tatsache, eine von den ungezählten, die täglich unsern Sinnen sich bemerklich machen. Es handelt sich darum, den Sinn dieser Tatsache zu verstehen. Der Schüler forscht nach der Erklärung. Eine Reihe von Vermutungen steigt zunächst auf: Sind es Luftblasen? Sind es Gasblasen? Entstehen sie ausserhalb des Glases im Seifenwasser oder kommen sie aus dem Innern des Glases? Blosses Nachdenken hat hier keinen Sinn. Der Schüler muss erst die vorhandene Schwierigkeit scharf umgrenzen; er muss erst die «bestimmte Fragestellung» suchen. Er wäscht also wieder eine Anzahl Gläser, stellt sie aufmerksam auf eine Glasplatte, deren Seifenwasserüberzug er natürlich schon vorher untersucht hat, ob nicht in ihm aus irgendwelchen Gründen Blasen eingeschlossen sind. Es fragt sich, ob die Erscheinung wiederkehrt. Indem er sorgfältig beobachtet, sieht er an einem Glase unter dem umgestülpten Rand einige kleine Gasblasen nach aussen kriechen, dort stehen bleiben und nach kurzer Zeit umkehren. Also kommen sie von innen und sind daher, weil innen nicht anderes sein kann als Luft, jedenfalls Luftblasen. Aber warum entweichen sie nicht gleich ganz? Das wird wohl die Oberflächenspannung der dünnen Seifenlauge-schicht auf der Glasplatte bewirken. Doch das ist nebensächlich. Wichtig ist: warum treten diese kleinen Luftblasen aus dem Glase aus? Und warum kehren sie vollends wieder um,

⁶⁾ Jena 1901, Seite 42.

⁷⁾ A. Lang, Zum Programm des zoologischen und anthropologischen Unterrichts an den obern Mittelschulen; Präsidialrede zur Zürcher Schulsynode in Winterthur 1903, Separatabdruck aus der Schweiz. Pädagog. Zeitschrift, Zürich, Orell Füssli.

⁸⁾ Schulgemäss behandelt wird aber gerade auch die Mannigfaltigkeit der Formen ein wertvoller Lehrstoff sein. Denn sie führt zum natürlichen System. Vgl. «Uebungen zur Systemkunde» in «Erf.» XIV (1929), Seite 9 u. f.

⁹⁾ 3. Aufl. 1928, Leipzig und Berlin, B. G. Teubner.

noch ehe die Oberflächenspannung der Seifenlauge durch zusammengefllossene Luftblasen überwunden ist?

Eine Vermutung kommt: Die Luft im Glase hat sich einen Moment ausgedehnt. Aber warum hat sie sich ausgedehnt? Der Schüler nimmt abermals einige Gläser aus der Seifenlauge und stellt sie auf die Platte. Bei einigen zeigt sich wieder die Erscheinung, bei andern nicht. Sonderbar, sehr sonderbar! Er überlegt: Ausdehnung der Luft im Glase kann nur erfolgen, wenn sie kälter war als das heisse Glas. Dann muss kältere Luft ins Glas gekommen sein. Auf welche Weise denn? Nur beim Herausnehmen aus der heissen Seifenlauge auf die Glasplatte. Richtig, die Zimmertemperatur ist viel niedriger als die der Seifenlauge. Rasch ein neuer Versuch! Er sorgt dafür, dass beim Herübernehmen die kältere Luft des Zimmers in das heisse Glas hineinfallen kann, indem er teils das Glas langsam mit nach oben gekehrter Oeffnung auf die Glasplatte überträgt, teils überdies das Glas beim Hinübernehmen schüttelt. In der Tat, alle wiederholten Versuche zeigen dann die Erscheinung in schöner Deutlichkeit. Erstes Ergebnis: Die kalte Luft, die von aussen eindringt, wird durch das heisse Glas momentan erwärmt, sie wird daher ausgedehnt, will unter dem Rande entweichen, aber die kleinen Bläschen werden von der Oberflächenspannung der Seifenlauge etwas am Entweichen gehindert.

Er macht die Gegenprobe, indem er das umgestülpte Glas über warmen Dampf der heissen Seifenlauge stellt und rasch das Glas in dieser Lage auf die Glasplatte bringt. Richtig, die Erscheinung bleibt aus.

Aber warum gehen nun die Blasen nach kurzer Zeit wieder nach innen? Sie müssen eingesaugt werden. Das ist nur möglich, wenn die Luft drinnen sich wieder abkühlt und damit zusammenzieht. Ein luftleerer Raum kann ja nicht entstehen.

Aber warum kühlt sich die Luft ab? Das setzt voraus, dass das Glas selbst sich abkühlt. Natürlich; es wird ja beständig von der kühlen Zimmerluft umspült. Der Schüler prüft seine Vermutung. Er umfächelt das Glas, er legt ein Stück Eis auf. Richtig, je rascher die Abkühlung des Glases erfolgt, desto rascher werden die kleinen Luftblasen wieder eingesaugt. Die Erscheinung hat ihre volle Erklärung gefunden.

Nun zeigen aber viele Aufgabensammlungen einen völlig andern Charakter der Aufgaben. Es sind keine Fragensammlungen, sondern Befehlssammlungen. Es sind nicht Sammlungen von Schwierigkeiten, die dem Schüler selbst zu Vermutungen Veranlassung geben, sondern Sammlungen von Anweisungen, die um so sicherer jede Vermutung ausschliessen, je peinlicher sie angelegt und je gehorsamer und genauer sie befolgt werden. Ich will auf das Geratewohl irgendein Beispiel herausgreifen, da heisst es: *Vergleiche* den Einfallswinkel mit dem Ausfallswinkel. Zeitangabe: 1 Stunde. Angabe von Geräten: Ebener Spiegel, Stecknadeln, vollständige Zeichenausrüstung. Anleitung: *Hefte* mit Reissnägeln den Bogen auf das Zeichenbrett. *Ziehe* die Gerade g (siehe Figur). *Stelle* den Spiegel so auf das Papier, dass die untere Kante der versilberten Vorderfläche genau mit g zusammenfällt. *Stecke* die Nadel B nahe beim Spiegel, die Nadel A in 12 cm Entfernung davon lotrecht in das Reissbrett. *Schliesse* das eine Auge und bringe den Kopf in eine solche Stellung, dass A die Nadel B verdeckt, und *stecke*, ohne den Kopf zu bewegen, zwei weitere Nadeln, C in der Nähe des Spiegels und D in einer Entfernung

von 12 cm so in das Papier, dass ihre Spiegelbilder auf der Verlängerung von AB liegen. *Sieh* in der Richtung DC in den Spiegel und *prüfe*, ob die Bilder von A und B in der Verlängerung von DC liegen (Gesetz der Umkehrbarkeit). *Umringle* die Stiche der Nadeln und *entferne* dann Spiegel und Nadeln. *Ziehe* AB und CD . Wo schneiden sich die Verlängerungen beider Strecken? Einfallsstrahl AE , Einfallspunkt E . Ausfallsstrahl ED .

Errichte mit dem Dreieck in E das Lot EL auf d. Einfallslot. Einfallswinkel $AEL = \alpha$. Ausfallswinkel $DEL = \beta$.

Miss die Winkel α und β , *trage* die gefundenen Werte in die Zeichnung und in die folgende Tabelle ein und *berechne* $\alpha - \beta$ unter Beachtung des Vorzeichens.

Wiederhole den Versuch fünfmal und *wähle* jedesmal einen andern Einfallswinkel. *Bilde* das Mittel der Unterschiede $\alpha - \beta$. Welche Beziehung besteht zwischen α und β ?

Schlage um E mit einem Halbmesser von 8 bis 12 cm Länge einen Bogen, der AE , EL und ED in den Punkten F , G und H schneidet. *Miss* mit dem Millimeterstab die Strecken FG und HG , *trage* die Werte in die Zeichnung und in die Tabelle ein, *berechne* $FG - HG$ unter Beachtung des Vorzeichens und *bilde* aus diesen Unterschieden das Mittel. Welche Beziehung besteht zwischen FG und HG und demnach zwischen α und β ? Anmerkung: Man achte darauf, dass die Schüler stets mit spitzen Bleistiften arbeiten. —

Welch ein völlig anderes und für die Zwecke der logischen Schulung nicht erfreuliches Bild! Alles ist darauf angestellt, den Induktionsschluss nicht ausrutschen zu lassen.»

Im zweiten Teil dieses Zitates zeigt uns der Verf. also, wie wir es *nicht machen dürfen*. In diesem Zusammenhang kommt er nachher auf ähnliche Rezeptbücher für chemische Schülerübungen und auf das übliche Pflanzenbestimmen, dessen gebundenem Denkverfahren er nur geringen Bildungswert beimessen kann¹⁰⁾.

Versuche mit flüssiger Luft

Von H. Schüepp, Kantonsschule Zürich.

Die üblichen Schulversuche mit flüssiger Luft dienen beinahe ausschliesslich dem Nachweis der tiefen Temperatur; sie zeigen die Wirkung der starken Abkühlung von Körpern. Es besteht bei manchen dieser Versuche die Gefahr, dass sie beim Schüler zwar mo-

¹⁰⁾ Die Bestimmungsübungen dürfen vor allem erst dann einsetzen, wenn der Schüler über einen Grundstock morphologischer und systematischer Kenntnisse verfügt, und die Pflanze muss, bevor man das Bestimmungsbuch in die Hand nimmt, so genau untersucht werden, dass sie nachher weggelegt werden kann. Dann gibt es, ausser dem von Kerschensteiner S. 103 u. f. dargestellten synthetischen Verfahren noch verschiedene andere Möglichkeiten, die Bestimmungsübungen vom Schema der Tabellen weitgehend zu befreien. — Vgl. auch W. Rytz in «Erf.» XII (1927), Seite 33 u. f.

mentan einen starken Eindruck erwecken, aber kein tieferes Verständnis hinterlassen. Derartige effektvolle Schauversuche bedürfen einer Ergänzung, welche nicht das Ungewohnte in den Vordergrund stellt, sondern im Gegenteil klar hervortreten lässt, dass flüssige Luft eine Flüssigkeit mit ganz denselben Eigenschaften ist, die wir bei jeder andern Flüssigkeit ebenfalls beobachten können.

Die flüssige Luft zeigt beispielsweise die gewohnten Eigenschaften einer benetzenden Flüssigkeit (Beobachtung der Benetzung des Glases im Dewar-Gefäß und der Kapillarwirkung an einem in die Flüssigkeit tauchenden Streifen Filtrierpapier). Taucht man einen Körper in flüssige Luft, so tritt einige Zeit stürmische Verdampfung ein; man wird zum Vergleich ein grösseres Stück glühenden Eisens in Wasser abschrecken. Giesst man umgekehrt flüssige Luft in kleineren Mengen in Schalen, so zeigen sich die Leidenfrostschen Erscheinungen; es empfiehlt sich, den entsprechenden Versuch mit Wasser in diesem Zusammenhang zu zeigen, um einen unmittelbaren Vergleich möglich zu machen. Wichtig erscheint mir ferner eine Ergänzung der reinen Schauversuche durch einzelne quantitative Bestimmungen.

In erste Linie möchte ich eine Temperaturmessung stellen. Dieselbe ist mit einem Luftthermometer ohne Schwierigkeit ausführbar. Steht kein geeignetes Instrument zur Verfügung, so genügt schon eine Zusammenstellung nach beistehender schematischer Skizze. Die Luft in der Thermometerkugel steht bei der Zusammenstellung des Apparates bei Zimmertemperatur unter dem Druck der äussern Atmosphäre; gemessen wird der verminderte Druck bei der Abkühlung. Im Interesse einer raschen Durchführung des Versuches kann man sich mit einem Näherungswert begnügen und die Volumenänderung des Glases sowie den Umstand unberücksichtigt lassen, dass bei dieser Anordnung grössere Teile der thermometrischen Substanz, der eingeschlossenen Luft, nicht abgekühlt werden. Der Versuch ist dadurch besonders lehrreich, dass die Temperatur der flüssigen Luft mit gasförmiger Luft von gleicher Temperatur gemessen wird. Diese letztere verflüssigt sich nicht, weil sie bei der Messung unter kleinerem Druck steht als die flüssige Luft.

Die flüssige Luft besitzt eine Dichte ähnlich derjenigen von Wasser. Dieselbe kann mit der hydrostatischen Waage in gewohnter Weise gemessen werden. Dabei darf man allerdings die Volumendifferenz des verwendeten festen Körpers bei der Bestimmung des Auftriebes in Wasser und in flüssiger Luft nicht vernachlässigen. Man erhält dieselbe mit ausreichender Genauigkeit, wenn man einen zylindrischen Körper, etwa ein Messinggewicht, benutzt und den Durchmesser vor und sofort nach der Auftriebsbestimmung

in der flüssigen Luft mit einer Mikrometerschraube misst.

Leicht messbar ist auch die Verdampfungswärme der flüssigen Luft unter dem Druck der äussern Atmosphäre. Wie benötigen für diese Messung ein Kalorimeter (zwei ineinander gestellte Bechergläser), einen Metallkörper von grosser Oberfläche (einen zusammengerollten Streifen aus dickem Kupferblech), ein Dewar-Gefäß und eine Tafelwaage. Das Dewar-Gefäß wird mit einem Vorrat an flüssiger Luft, in welchem sich die Metallmasse an einem Faden vollständig eintauchen lässt, auf der Waage annähernd austariert. Wir messen die Durchgangszeit durch die Ruhelage und hierauf die Durchgangszeit bei einer um 10 Gramm verminderten Belastung. Damit erhalten wir die in der Zeiteinheit verdunstende Flüssigkeitsmasse. Hierauf tauchen wir die Metallmasse, die anfangs Zimmertemperatur aufweist, in die flüssige Luft. Nach voller Abkühlung bringen wir das Metall in das Kalorimeter; die Messung liefert die Wärmemenge, welche das Metall für die Erwärmung von der Temperatur der flüssigen Luft auf die Endtemperatur des Kalorimeters erfordert. Zur Bestimmung der verdampften Luftmasse ist nochmals die Masse des Dewar-Gefässes mit flüssiger Luft und die Zeit der Messung festzustellen.

Die Berechnung sei an einem Beispiel erläutert, das zugleich zeigt, welche Genauigkeit erreichbar ist.

Kalorimeter: Anfangstemperatur 20,8°, Endtemperatur 11,8°, Wassermasse 500 g, Glasmasse 75 g, Wasserwert des Kalorimeters $500 + 75 \cdot 0,19 = 514$.

Metallmasse: 300 g Kupfer.

Zimmertemperatur: 21,0°.

Masse des Dewar-Gefässes mit flüssiger Luft:

Zeit	Masse
7 Min. 22 Sek.	1272 g
12 » 1 »	1262 g
14 » 1 »	1159 g

Es verdunsteten in 279 Sek. 10 g, also in 120 Sek. 4 g. Es wurden demnach durch die vom Kupfer abgegebene Wärmemenge verdampft:

$$(1262 - 1159) - 4 = 99 \text{ g}$$

Die Wärmemenge beträgt:

Für die Abkühlung von 21,0° auf 11,8°:

$$300 \cdot (21,0 - 11,8) \cdot 0,091 = 251 \text{ Cal.}$$

Für die Abkühlung von 11,8° bis zur Temperatur der flüssigen Luft nach der kalorimetrischen Messung:

$$514 \cdot (20,8 - 11,8) = 4626 \text{ Cal.}$$

Daraus ergibt sich als Verdampfungswärme der flüssigen Luft:

$$\frac{4626 + 251}{99} = 49 \text{ Cal./g}$$

Die Messung erfordert, wie ersichtlich, keine Bestimmung der Temperatur der flüssigen Luft. Ist diese jedoch bekannt, so ergibt sich als Nebenresultat die durchschnittliche spezifische Wärme des Kupfers zwischen der Temperatur der flüssigen Luft und der Kalorimetertemperatur. In unserm Falle war die Temperatur der flüssigen Luft nach Angabe eines Pentanthermometers -183° ; es handelte sich also um annähernd reinen Sauerstoff. Damit folgt für die spezifische Wärme des Kupfers:

$$\frac{4626}{300 \cdot (183 + 11,8)} = 0,079 \frac{\text{Cal.}}{\text{g Grad}}$$